

Der Generalsekretär
des Wissenschaftsrates

Köln, den 9.11.1992 mi/kn
Drs. 893/92

Dritter Bericht
zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen
des Wissenschaftsrates an den Hochschulen der neuen Länder

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
1. Stand der Hochschulgesetzgebung und Planung in den neuen Ländern	3
2. Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstruktur- kommissionen	10
3. Empfehlungen zu den Rechtswissenschaften	11
4. Empfehlungen zu den Wirtschaftswissenschaften	15
5. Empfehlungen zu den Politik- und Sozial- wissenschaften	21
6. Empfehlungen zur Lehrerbildung	24
7. Empfehlungen zu Agrar- und Forstwissenschaften, Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin	29
8. Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften	35
9. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen	41
10. Empfehlungen zu den Künstlerischen Hochschulen/ Design an Fachhochschulen	54
11. Empfehlungen zur Hochschulmedizin	63
12. Resümee	67

Dritter Bericht
zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen
des Wissenschaftsrates an den Hochschulen der neuen Länder

Vorbemerkung

Mit diesem dritten Bericht wird der im Juli 1992 vorgelegte "Zweite Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Hochschulen der neuen Länder" (Drs. 809/92) fortgeschrieben. Er konzentriert sich wie die vorangegangenen Berichte auf zwei Schwerpunkte: zum einen auf den Stand der Hochschulgesetzgebung und Planung, zum anderen auf den Stand der Berufungen von Professoren, einen zentralen Punkt der Hochschulerneuerung. Sofern die Stellen für Hochschullehrer gemäß Artikel 2 des Hochschulenerneuerungsprogramms (HEP) finanziert werden, wird im folgenden der Terminus "Gründungsprofessur" verwendet.

Dieser Bericht beruht überwiegend auf Informationen, die der Wissenschaftsrat im Herbst 1992 bei den Ländern erhoben hat. Sie geben - soweit kein anderer Zeitpunkt genannt ist - den Stand der Umsetzung der Empfehlungen Mitte September 1992 wieder.

1. Stand der Hochschulgesetzgebung und Planung in den neuen Ländern

Alle neuen Länder haben 1991 Hochschul-Erneuerungsgesetze oder vergleichbare Vorschaltregelungen (in Berlin für die hinzutretenden Hochschulen im Ostteil der Stadt) verabschiedet. Sie dienten der Angleichung der landesrechtlichen Vorschriften an das Hochschulrahmengesetz (HRG). Darüber hinaus sind inzwischen in den meisten Ländern Hochschul-Strukturgesetze und/oder Regelungen zur Neustrukturierung von Hochschulen oder Teileinrichtungen in Form von Einzelgesetzen in Kraft getreten.

Im Zuge der Neubesetzung von Hochschullehrerstellen wird ein Teil der Stellen aufgrund verkürzter Berufungsverfahren unter Beteiligung außerordentlicher Berufungskommissionen oder Gründungskommissionen besetzt.

Mecklenburg-Vorpommern

Einem Auftrag des Landtags im Hochschulerneuerungsgesetz vom 19.2.1991 entsprechend, hat die Landesregierung einen Hochschulentwicklungsbericht mit dem Stand vom 24.2.1992 vorgelegt. Er nennt als Hauptanliegen, "... in Mecklenburg-Vorpommern ein differenziertes Hochschulsystem aus Universitäten, Fachhochschulen und einer künstlerischen Hochschule mit einem attraktiven Fächerspektrum aufzubauen..... Durch die regionale Verteilung der Universitäten und der Fachhochschulen in Wismar, Neubrandenburg und Stralsund sind nachhaltige Einflüsse auf die Entwicklung des Umfeldes und damit auf das gesamte Land und darüber hinaus zu erwarten.

Gegenwärtig studieren an den Hochschulen des Landes rund 14.000 Studenten, darunter rund 4.000 Studienanfänger. ... Vorläufig werden als Ausbauziel rund 28.000 Studienplätze an allen Hochschulen angestrebt."

Am 1.1.1992 waren an den Hochschulen insgesamt 5.673 Personen (ohne Medizin) beschäftigt. Die mittelfristige Planung (Strukturplan der Landesregierung vom 19.5.1992) geht von einem Gesamtvolumen von 4.018 Stellen (ohne Medizin) an allen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus. Davon entfallen auf die Universitäten 2.889 (darunter: U Greifswald 97 C4-, 70 C3-, 40 C2-Stellen; U Rostock 148 C4-, 110 C3-, 60 C2-Stellen - hiervon sind 7 C4-, 7 C3- und 2 C2-Stellen für die zu errichtende Kunsthochschule bestimmt), auf die Fachhochschulen insgesamt 845 Stellen. Von der Gesamtzahl der Hochschulstellen sind bis 31.12.1992 bzw. 30.6.1993 604 gesperrt (400 im universitären Bereich, 204 an Fachhochschulen).

Die Verfahren zur personellen Erneuerung nach dem Hochschul-erneuerungsgesetz von 1991 (Ehrenverfahren, Überleitungsverfahren, Übernahmeverfahren) konnten mit dem 30. September 1992 abgeschlossen werden.

Brandenburg

Im Juni 1991 hat das Land ein Hochschulgesetz verabschiedet. Aufgrund dieses Gesetzes wurden die Universität Potsdam (unter Einbeziehung der Brandenburgischen Landeshochschule Potsdam), die Europa-Universität Frankfurt/Oder und die Technische Universität Cottbus (unter Einbeziehung von Potentialen der Hochschule für Bauwesen Cottbus) errichtet.

Das Konzept für die in Frankfurt/Oder geplante Neugründung ist von einer Gründungskommission (Vorsitz: Professor Ipsen, Universität Bochum) vorbereitet worden. Neben Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften (siehe Kapitel 2 und 3) ist ein Kulturwissenschaftlicher Fachbereich vorgesehen, für den inzwischen 12 Professuren ausgeschrieben wurden. Für die TU Cottbus (Gründungsrektor: Professor Spur, TU Berlin) ist im Endausbau ein Personalbestand von 148 Professuren vorgesehen, von denen 133 bis 1994 besetzt werden sollen (siehe Kapitel 5 und 8).

Ein mittelfristiger Gesamtstellenplan für die Hochschulen des Landes wurde von der Hochschulstrukturkommission beraten. Eine abschließende Stellungnahme dieser Kommission zur Hochschulplanung des Landes soll bis Ende 1992 vorliegen. Der Gründungssenat der Universität Potsdam hat einen Personalplan vorgelegt, der insgesamt 249 Professorenstellen bis 1995 vorsieht. Bisher wurden 84 Professuren ausgeschrieben. Aus dem HEP sind Mittel für 21 Gründungsprofessuren (16 U Potsdam, 5 Fachhochschulen) geplant.

Ein Antrag auf Aufnahme der Universität Frankfurt/Oder und der TU Cottbus in das Hochschulverzeichnis des HBFG liegt inzwischen vor. Der Wissenschaftsrat hat im Juli 1992 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Stellungnahme eingesetzt.

Berlin

Bereits mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 2.10.1990 wurde der Geltungsbereich des Berliner Hochschulgesetzes auf den Ostteil der Stadt ausgedehnt. Die im Vereinheitlichungsgesetz vorgesehenen besonderen kurzfristigen Übergangsregelungen wurden dann durch das Ergänzungsgesetz zum Berliner Hochschulgesetz vom

18.7.1991 abgelöst. Dieses Gesetz regelt die strukturelle Erneuerung der Hochschulen im Ostteil Berlins und ist bis zum 31.3.1994 befristet.

Neu errichtet wurde im Ostteil von Berlin die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) mit einer geplanten Kapazität von 8.800 Studienplätzen.

Das Land hat Anfang Juni 1992 ein Fusionsgesetz in Kraft gesetzt, mit dem die jeweils im Ost- und Westteil der Stadt vorhandenen Lehr- und Forschungskapazitäten in den Agrarwissenschaften, der Lebensmitteltechnologie sowie in der Veterinärmedizin zusammengeführt werden. Insoweit steht diese Entscheidung im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (vgl. Kapitel 7). Gleichzeitig hat das Land Berlin ein Personalübernahmegesetz verabschiedet.

Die Personalplanung sieht 33 Gründungsprofessuren sowie die Finanzierung von 6 Gastdozenturen aus Mitteln des HEP für die Hochschulen im Ostteil der Stadt vor. Ferner sind 150 Beschäftigungspositionen an der HUB (für 25 Professuren und 125 wissenschaftliche Mitarbeiter) und 41 an der FHTW i.G. außerhalb des Stellenplans für Übergangslösungen (Härtefälle) eingeplant. Der sogenannte Soll-Stellenplan der HUB umfaßt insgesamt 3.796 Stellen, davon 505 Professuren und 1.137 Mittelbaustellen (ohne Veterinärmedizin und Lebensmitteltechnologie). Der Soll-Stellenplan der FHTW beläuft sich auf 732 Stellen, darunter 320 Professuren.

Sachsen-Anhalt

Mit dem Ersten Hochschulstrukturgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.3.1992 wurden die Errichtung von Fachhochschulen (FH Anhalt mit Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau, FH Harz in Wernigerode, FH Magdeburg und FH Merseburg; vgl. Kapitel 9) sowie die Aufhebung bestehender Hochschulen einschließlich der Zuordnung von Fachbereichen (Landwirtschaftliche Hochschule Bernburg, TH Köthen, TH Leuna-Merseburg - vgl. hierzu Kapitel 8) geregelt. Das Zweite Hochschulstrukturgesetz vom 17. Juli 1992 hob die Pädagogische Hochschule Magdeburg und die Pädagogische Hochschule Halle/Köthen auf und integrierte die Lehramtsausbildung in die beiden Universitäten des Landes. Gleichzeitig wurde die Errichtung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durch Zusammenführung der Medizinischen Akademie Magdeburg und der Technischen Universität "Otto-von-Guericke" zum 3. Oktober 1993 beschlossen.

Aus Mitteln des HEP sollen 66 Gründungsprofessuren finanziert werden, davon 32 an Universitäten (19 U Halle, 7 TU Magdeburg, 3 PH Halle, 3 PH Magdeburg) und 34 an Fachhochschulen (7 FH Magdeburg, 5 FH Harz, 11 FH Merseburg, 11 FH Anhalt). Ausgehend von den Studienanfängerzielzahlen für 1995/96 wurden für die beiden Universitäten des Landes, die Fachhochschulen und die Künstlerische Hochschule Halle-Giebichenstein Stellenpläne berechnet, auf deren Grundlage die durch die beiden Hochschulstrukturgesetze vorgegebene Um- und Neustrukturierung der Hochschulen erfolgen soll. Die Planungen des Landes gehen davon aus, daß längerfristig (nach dem Jahr 2000) jeder zweite Studienanfänger an einer Fachhochschule studiert, wobei der Ausbau der Fachhochschulen in drei Stufen erfolgen soll.

Sachsen

Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz vom 10.4.1992 legt Standorte und Fächergebiete der vier Universitäten (Leipzig, Freiberg, Dresden, Chemnitz-Zwickau), der vier künstlerischen Hochschulen (zwei in Dresden, zwei in Leipzig) und der fünf Fachhochschulen des Landes fest (Leipzig, Dresden, Mittweida, Zittau/Görlitz, Zwickau). Ferner regelt es die Auflösung von Hochschuleinrichtungen beziehungsweise deren Übernahme durch die genannten Hochschulen. Das Gesetz sieht ferner die Einrichtung von Struktur- und Integrationskommissionen für diese Aufgaben vor und formuliert Grundsätze für die Besetzung von Hochschulstellen. Danach sind neben dem ordentlichen Berufungsverfahren auch verkürzte Berufungsverfahren sowie Verfahren mit außerordentlichen Berufungskommissionen oder Berufungsverfahren von Gründungskommissionen vorgesehen.

Im Stellenhaushalt des Landes sind bislang Mittel aus dem HEP für 125 Gründungsprofessuren an Universitäten und Fachhochschulen eingeplant. Insgesamt stehen den sächsischen Hochschulen 11.000 etatisierte Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 2.475 kw-Stellen, von denen 1.400 Drittmittelersatzstellen, 600 für sonstiges Personal und 475 für auslaufende Diplom-Studiengänge an aufgelösten Hochschulen vorgesehen sind.

Thüringen

Gemäß dem am 11.7.1992 in Kraft getretenen Thüringer Hochschulgesetz bestehen im Lande Thüringen 9 Hochschulen (Universität Jena, Hochschule für Musik Weimar, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, Medizinische Akademie Erfurt, Pädagogische Hochschule Erfurt/Mühlhausen, Technische Universität Ilmenau sowie die Fachhochschulen Erfurt, Jena und Schmalkalden). Mit separaten Erlassen vom Dezember 1991 beziehungsweise Februar und März 1992 hat das Land die Personalstruktur an den Fachbereichen der Hochschulen im einzelnen festgelegt. Der Haushaltsplan des Landes sieht für das Jahr 1992 folgende Professuren (jeweils ohne Medizin - siehe hierzu Kapitel 11) vor: Universität Jena 149 C4-, 107 C3-Stellen; TU Ilmenau 55 C4-, 51 C3-Stellen; Pädagogische Hochschule Erfurt/Mühlhausen 32 C4-, 50 C3-, 26 C2-Stellen; Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar 47 C4-, 31 C3-Stellen; Hochschule für Musik Weimar 41 C4-, 36 C3-, 28 C2-Stellen; Fachhochschule Erfurt 53 C3-, 35 C2-Stellen; FH Jena 47 C3-, 32 C2-Stellen; FH Schmalkalden 28 C3-, 18 C2-Stellen.

An der U Jena sind 22 Gründungsprofessuren eingeplant, an der PH Erfurt 6 und für die Fachhochschulen insgesamt 16.

2. Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen

Die aufgrund einer Empfehlung des Wissenschaftsrates von den Ländern eingerichteten Hochschulstrukturkommissionen haben ihre Arbeit größtenteils zu einem ersten Abschluß gebracht, indem sie umfangreiche Strukturpläne ausgearbeitet und Empfehlungen für die Landesregierungen vorgelegt haben. Auf diese Vorarbeiten haben sich die Länder bei ihren hochschulpolitischen Entscheidungen und in der Gesetzgebung vielfach gestützt. Die im Juli 1992 vorgelegten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Geisteswissenschaften und zu den Naturwissenschaften sind in enger Abstimmung mit den Hochschulstrukturkommissionen vorbereitet worden.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Landeshochschulstrukturkommissionen eine wichtige Funktion ausüben, indem sie

- die Länder in wesentlichen Fragen der Hochschulentwicklung beraten und Entscheidungshilfen erarbeiten und
- eine Vermittlungsfunktion zwischen den übergreifenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates und den Planungen an den einzelnen Hochschulen erfüllen.

3. Empfehlungen zu den Rechtswissenschaften

Die Regierungen der neuen Länder sowie Berlins haben die juristischen Sektionen oder Fakultäten an der Humboldt-Universität und an den Universitäten Halle, Leipzig und Jena sowie die Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam-Babelsberg nicht als Landeseinrichtungen übernommen, sondern gemäß Artikel 13 Abs. 1 und Abs. 3 des Einigungsvertrages abgewickelt. In Berlin ist über die Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung ein Verwaltungsgerichtsprozeß noch anhängig; hier sind die Verwaltungsgerichte bisher nicht der Rechtsauffassung des Landes gefolgt.

Der Wissenschaftsrat hat im März 1991 für die erste Phase des Hochschulausbaus in den neuen Ländern (bis Mitte der 90er Jahre) die vollständige Neuerrichtung von sieben juristischen Fakultäten mit einer Grundausstattung von je 14 Lehrstühlen empfohlen. Für Sachsen wurden zwei Fakultäten (Dresden und Leipzig), für die übrigen neuen Länder je eine Fakultät empfohlen.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Wissenschaftsrat hat für die erste Phase des Hochschulausbaus eine Juristische Fakultät empfohlen. Das Land hat sich jedoch entschlossen, an beiden Landesuniversitäten eine Juristische Fakultät aufzubauen. In Greifswald wurde mit dem Studium im Februar 1991 (für das WS 1990/91) begonnen, in Rostock wurde der Studiengang im Oktober 1991 eröffnet.

Die Stellenpläne für Greifswald und Rostock weisen jeweils 14 C4-Professuren für Rechtswissenschaft aus. Für die U Rostock wurden sechs Rufe erteilt (davon 2 auf Gründungsprofessuren); vier wurden bislang angenommen. Für die U Greifswald sind neun Rufe ergangen, davon wurden fünf angenommen (darunter 2 auf Gründungsprofessuren).

Brandenburg

Der Wissenschaftsrat hat für die erste Phase des Hochschul-
ausbaus eine Juristische Fakultät für die neu gegründete
Universität Potsdam empfohlen. Im übrigen heißt es in sei-
nen Empfehlungen: "Für weitere Ausbauplanungen wird zu
überlegen sein, ob in Frankfurt/Oder eine weitere Juristi-
sche Fakultät errichtet werden kann."

An der Universität Potsdam wurde eine Juristische Fakultät
unter Einbeziehung der Gebäude und eines Teils des Perso-
nals der früheren Hochschule für Recht und Verwaltung in
Potsdam-Babelsberg errichtet. Bis zum 1.6.1992 waren 15
Professuren ausgeschrieben, die zum Wintersemester 1992/93
besetzt werden sollen. 13 Rufe sind bisher ergangen,
9 wurden angenommen, davon 6 auf eine Gründungsprofessur.

Die Planungen des Landes sehen in Frankfurt/Oder eine zwei-
te Juristische Fakultät vor. Sie hat ihren Lehrbetrieb zum
15.10.1992 mit ca. 300 Studienanfängern aufgenommen. 12
Professuren sowie eine Jean-Monnet-Professur der Europäi-
schen Gemeinschaft wurden ausgeschrieben. 13 Rufe sind
ergangen, zwei wurden angenommen. 7 Bewerber nehmen im WS
1992/93 eine Lehrstuhlvertretung wahr.

Berlin

An der Humboldt-Universität wird der juristische Fachbe-
reich, nachdem die Verwaltungsgerichte die Abwicklung ge-
stoppt haben, nach dem Ergänzungsgesetz zum Berliner Hoch-
schulgesetz und dem Hochschulpersonalübernahmegesetz zügig
erneuert. Der Strukturplan weist für die Rechtswissenschaft
31 Professorenstellen aus.

Bislang wurden 24 Professorenstellen ausgeschrieben und 21 Rufe erteilt (darunter wegen Absagen auch mehrfach erteilte Rufe). Bis zum 1. September 1992 waren 10 Rufe angenommen (davon 3 auf Gründungsprofessuren) und 4 Rufe abgelehnt worden. Alle Stelleninhaber kommen aus den alten Bundesländern. Ein neu berufener C3-Professor hat inzwischen einen C4-Ruf nach Nordrhein-Westfalen erhalten und angenommen. Vier weitere C-Stellen werden in Kürze ausgeschrieben.

Sachsen-Anhalt

Das Land hat entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates an der Universität Halle eine Juristische Fakultät gegründet.

Es wurden 10 Professuren, darunter 5 Gründungsprofessuren, ausgeschrieben. Auf alle ausgeschriebenene Professuren wurden Rufe erteilt und angenommen.

Sachsen

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat das Land an der Universität Leipzig und an der TU Dresden neue Juristische Fakultäten gegründet.

Bis zum 1.6.1992 wurden an der Universität Leipzig 5 Professuren ausgeschrieben und Rufe erteilt; sie sind grundsätzlich angenommen worden. 4 Stellen sind mittlerweile besetzt. Weitere 5 rechtswissenschaftliche Professuren sind zur Ausschreibung freigegeben, auf 2 wurden bereits Rufe erteilt. An der TU Dresden wird der Lehrbetrieb durch Professoren baden-württembergischer Hochschulen getragen. Das Land Baden-Württemberg finanziert hier den Fakultätsaufbau. Bislang wurden 4 Gründungsprofessuren ausgeschrieben und besetzt.

Thüringen

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat das Land an der Universität Jena eine neue Juristische Fakultät errichtet. Im Personalstrukturplan des Wissenschaftsministeriums sind hierfür insgesamt 14 C4-Professuren (7 Privatrecht, 5 öffentliches Recht, 2 Strafrecht/Kriminologie) und 2 C3-Professuren (Privatrecht, Strafrecht) ausgebracht. Bislang wurden 8 Professuren (darunter 5 Gründungsprofessuren) ausgeschrieben und 7 Rufe erteilt. 2 Bewerber haben den Ruf angenommen; in 5 weiteren Fällen steht nach Auskunft des Landes die Rufannahme bevor.

Im Personalstrukturplan des Wissenschaftsministeriums sind außerdem für die Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar eine C4-Professur für Bau- und Planungsrecht sowie für die TU Ilmenau je eine Professur für Zivilrecht (C4) und Öffentliches Recht (C3) vorgesehen.

Zwischenbilanz

Insgesamt wurden in den neuen Ländern für 9 Juristische Fakultäten bis Mitte September 1992 114 Professuren ausgeschrieben; auf 79 wurden Rufe erteilt, 49 bisher angenommen. An den meisten Fakultäten ist etwa die Hälfte der ausgeschriebenen Stellen mittlerweile besetzt, in Halle bereits erheblich mehr, in Jena und Frankfurt/Oder noch deutlich weniger. Für die meisten Fakultäten ist eine allmähliche Normalisierung des Lehrbetriebs absehbar. Alle bleiben jedoch einstweilen noch in der Lehre in mehr oder minder großem Umfang auf Unterstützung aus den alten Ländern angewiesen.

4. Empfehlungen zu den Wirtschaftswissenschaften

Die ehemaligen Sektionen für Wirtschaftswissenschaften wurden in einigen Fällen von den Ländern übernommen, in anderen nicht. Die Hochschule für Ökonomie Berlin-Karls-horst, an der eine große Zahl von Ökonomen ausgebildet wurde, hat das Land Berlin nicht übernommen. Die Aufgaben der Handelshochschule Leipzig sind der Universität Leipzig übertragen worden; die Planung des Landes geht davon aus, daß anstelle der Handelshochschule eine Hochschuleinrichtung in privater Trägerschaft neu entsteht.

Der Wissenschaftsrat hat eine grundlegende personelle Erneuerung der Wirtschaftswissenschaften in den neuen Ländern empfohlen. Für die erste Phase des Hochschulausbaus wurden für Sachsen zwei Fakultäten (in Dresden und Leipzig) und für die übrigen Länder jeweils eine Vollfakultät (VWL und BWL) vorgeschlagen. Für die Technischen Universitäten Chemnitz und Magdeburg wurde Betriebswirtschaft empfohlen.

Um ein differenziertes Studienangebot zu gewährleisten, hat der Wissenschaftsrat außerdem empfohlen, auch an den neuen Fachhochschulen betriebswirtschaftliche Studiengänge einzurichten.

Mecklenburg-Vorpommern

An der Universität Rostock bestand eine Sektion für Wirtschaftswissenschaften, die vom Land übernommen wurde. Für den geplanten Neuaufbau einer Vollfakultät ist eine Gründungskommission berufen worden. Im Strukturplan des Landes sind für Betriebs- und Volkswirtschaftslehre insgesamt 25 Professuren (C3/C4) ausgewiesen, darunter eine Professur für Wirtschaftspädagogik (C3). Neuberufungen stehen nach Auskunft des Landes bevor, sind aber noch nicht erfolgt.

Der Lehrbetrieb wird zur Zeit im wesentlichen von Professoren und Gastdozenten aus den alten Ländern getragen. Im Wintersemester 1991/92 wurden für Betriebswirtschaftslehre in Rostock 239 Studierende neu immatrikuliert.

An der Universität Greifswald war die Wirtschaftswissenschaft bisher nicht vertreten. Die Universität hat 1990/91 Professuren ausgeschrieben und Studenten in wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge immatrikuliert. Das Land hat den Aufbau einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Greifswald jedoch zunächst zurückgestellt und der Universität untersagt, den Lehrbetrieb fortzusetzen. Der Strukturplan des Landes weist für Betriebswirtschaftslehre in Greifswald 10 C4-Professuren aus, von denen 8 bis auf weiteres gesperrt sind. Einstweilen sollen 2 C4-Stellen Lehrleistungen in der Ausbildung der Juristen erbringen. Die weiteren Planungen des Landes zur wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung in Greifswald sind noch nicht abgeschlossen.

Brandenburg

Der Wissenschaftsrat hat für Brandenburg eine Vollfakultät Wirtschaftswissenschaften empfohlen, von einer Standortempfehlung jedoch abgesehen. Das Land plant wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Universitäten Potsdam und Frankfurt/Oder.

Für die Universität Potsdam ist eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät vorgesehen. In den Wirtschaftswissenschaften wird sich die Ausbildung auf die Volkswirtschaftslehre mit einem starken Bezug zur Sozialwissenschaft konzentrieren. Ein Diplomstudiengang in Betriebswirtschaft ist vorerst nicht geplant. Für die Wirtschaftswissenschaften wurden 6 C4-Stellen ausgeschrieben (3 BWL, 2 VWL, 1 Statistik). Für alle sechs Stellen sind bereits Rufe ergangen.

Für die neu gegründete Europa-Universität in Frankfurt/Oder sind ab Wintersemester 1992/93 je ein Studiengang Volkswirtschaftslehre (ca. 100 Studienanfänger) und Betriebswirtschaftslehre (200 Studienanfänger) geplant. Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wurden insgesamt 16 C4-Professuren ausgeschrieben (6 VWL, 8 BWL, 2 Quantitative Methoden). 13 Rufe sind ergangen, 4 wurden bereits angenommen. 5 Bewerber haben für das WS 1992/93 Lehrstuhlvertretungen übernommen.

Für die TU Cottbus (vgl. Kapitel 1 und 7) ist ein Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen geplant. Hierfür sind 4 wirtschaftswissenschaftliche Professuren (Bauwirtschaft, Produktionswirtschaft, Rechnungswesen/Controlling und Management/Personalführung) ausgeschrieben. Zwei Rufe wurden bisher erteilt, davon einer bereits angenommen.

Berlin

Die Rechtssituation beim Aufbau der Wirtschaftswissenschaften an der Humboldt-Universität ist die gleiche wie bei den Rechtswissenschaften.

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird an der Humboldt-Universität eine Vollfakultät Wirtschaftswissenschaft aufgebaut. Der Strukturplan sieht für sie 31 Professuren vor. Eine Stiftungsprofessur wird vom Stifterverband finanziert. Für die bislang ausgeschrieben 30 Stellen wurden bis zum 1.9.1992 25 Rufe (darunter Mehrfachrufe für eine Stelle) erteilt. 9 Bewerber haben den Ruf angenommen (5 aus den alten, 4 aus den neuen Bundesländern). 3 Bewerber haben den Ruf abgelehnt. Ein neu berufener C3-Professor hat inzwischen einen C4-Ruf nach Potsdam erhalten.

Sachsen-Anhalt

An der Universität Halle wird entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine Vollfakultät für Wirtschaftswissenschaften aufgebaut. 10 Professuren, darunter 5 Gründungsprofessuren, wurden ausgeschrieben (5 VWL, 5 BWL). Für 7 Professuren wurden Rufe ausgesprochen und angenommen. Die Berufung auf eine Professur für Wirtschaftsinformatik erfolgte im Rahmen des außerordentlichen Berufungsverfahrens.

Der wirtschaftswissenschaftliche Studiengang an der TH Merseburg, für den im Wintersemester 1991/92 letztmalig immatrikuliert wurde, läuft gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus und wird für eine Übergangsfrist von der Universität Halle betreut.

Das Land richtet an der TU Magdeburg entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates einen Studiengang Betriebswirtschaftslehre ein. 12 Ausschreibungen (8 BWL, 2 VWL, 1 Recht, 1 Quantitative Methoden), darunter auf 4 Gründungsprofessuren, sind erfolgt. 4 Rufe sind ergangen (2 VWL, 2 BWL), die Berufungsverhandlungen dauern noch an.

Sachsen

Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz sieht wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten an der Universität Leipzig, den Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz-Zwickau und - entgegen der Empfehlung des Wissenschaftsrates - an der Bergakademie Freiberg vor. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge sollen ferner an allen Fachhochschulen des Landes angeboten werden (s. Kapitel 9).

Anstelle der Handelshochschule Leipzig, die zum 30.9.92 aufgelöst wird, soll eine Handelshochschule in freier Trägerschaft im Zusammenwirken "der Universität Leipzig und Beteiligten aus Wirtschaft und Staat" entstehen.

Einschließlich zweier Stellen für Wirtschaftsinformatik wurden für die Universität Leipzig 9 wirtschaftswissenschaftliche Professuren (davon 4 Gründungsprofessuren) ausgeschrieben. Acht Rufe wurden bisher erteilt, vier Stellen besetzt.

An der TU Dresden wurden 16 Stellen für Wirtschaftswissenschaften ausgeschrieben (davon 4 Gründungsprofessuren). 9 Rufe sind ergangen, 7 Berufungsverhandlungen mit Erfolg abgeschlossen; 6 Stellen sind mittlerweile besetzt.

An der TU Chemnitz-Zwickau wurden 8 Professuren (davon 3 Gründungsprofessuren) ausgeschrieben. 7 Rufe sind ergangen, 2 Rufannahmen erfolgt, 2 Berufungsverhandlungen mit Erfolg abgeschlossen worden.

Für die Bergakademie Freiberg wurden 2 Gründungsprofessuren ausgeschrieben, ein Ruf ist bislang ergangen, aber noch nicht angenommen worden.

Thüringen

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird an der Universität Jena eine Vollfakultät Wirtschaftswissenschaft eingerichtet. Der Stellenplan des Wissenschaftsministeriums sieht 16 C4-Professuren (8 BWL, 5 VWL, je 1 Wirtschaftsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialstatistik und Wirtschaftsinformatik) sowie 2 C3-Stellen (BWL, VWL) vor. Bis zum 1.6.1992 waren 13 Professuren ausgeschrieben (7 BWL, 4 VWL sowie jeweils eine für Wissenschaftstheorie/

Methodik und Wirtschaftsgeschichte). 12 Rufe sind bislang ergangen, 8 Bewerber haben den Ruf angenommen; ein Ruf wurde abgelehnt.

Der Wissenschaftsrat hat ohne Standortnennung für Thüringen einen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen empfohlen. Das Land hat sich für den Standort Ilmenau entschieden. An der TU wurden bis zum 1.6.1992 10 Professuren ausgeschrieben (4 BWL, 2 VWL, 1 Quantitative Methoden, 3 Wirtschaftsinformatik). Bisher wurden vier Rufe erteilt (zwei für VWL, je einer für BWL und für Wirtschaftsinformatik); drei von ihnen wurden bisher angenommen.

Zwischenbilanz

Insgesamt wurden an den Universitäten der neuen Länder bisher 134 wirtschaftswissenschaftliche Professuren ausgeschrieben, auf 97 Rufe erteilt und davon 45 angenommen. Damit ist bisher gerade ein Drittel der ausgeschriebenen Professuren besetzt. Die Universität Rostock sowie die Universitäten Potsdam, Magdeburg und Frankfurt/Oder, an denen die Wirtschaftswissenschaften ganz neu aufgebaut werden, haben noch gar keine bzw. erst eine einzige Berufung zu verzeichnen. Allein die Universitäten Halle und Jena haben bereits mehr als die Hälfte der ausgeschriebenen Professuren besetzen können. Insgesamt kommt die personelle Erneuerung der Wirtschaftswissenschaften langsamer voran als die der Rechtswissenschaften. Sie bleiben deshalb in der Lehre in noch stärkerem Maße auf Unterstützung aus den alten Ländern angewiesen. Ein entscheidender Grund hierfür dürfte darin liegen, daß der akademische Arbeitsmarkt in den Wirtschaftswissenschaften in den alten Ländern aufgrund der seit Jahren steigenden Studienplatznachfrage außerordentlich angespannt ist und sich deshalb in der Konkurrenz um hochqualifizierte Hochschullehrer die Wettbewerbsnachteile der Universitäten der neuen Länder, die vor allem in ihrer Ausstattung und ihrem Umfeld liegen, besonders stark auswirken.

5. Empfehlungen zu den Politik- und Sozialwissenschaften

Der Wissenschaftsrat hat den Neuaufbau der Sozialwissenschaften an drei Universitäten empfohlen (HU Berlin, U Halle, U Leipzig). Zusätzlich sollen sie an einigen weiteren Universitäten als Haupt- und Nebenfach eingerichtet werden (Dresden, Greifswald, Rostock, Jena). Die Politikwissenschaften sollen im Haupt- und Nebenfach zumindest an jeweils einer Universität in jedem Land eingerichtet werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Stellenplan des Landes sind für die Universität Greifswald eine Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte (C4) und eine Professur für Allgemeine Soziologie (C3) vorgesehen. Für die Universität Rostock sind je 3 Professuren für Politikwissenschaften (2 C4, 1 C3) und Soziologie (2 C4, 1 C3) ausgewiesen. Hiervon befinden sich 5 im Ausschreibungsverfahren; eine Stelle für Soziologie wurde bereits besetzt.

Brandenburg

An der Universität Potsdam ist die Einrichtung einer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät geplant. Ausgeschrieben wurden bisher 7 C4-Professuren (4 für Politikwissenschaft, 2 für Soziologie, eine für Didaktik der politischen Bildung). Sechs Rufe sind bisher ergangen.

An der TU Cottbus wurde eine Professur für Industriesoziologie in der Fakultät für Philosophie und Sozialwissenschaft ausgeschrieben. Das Berufungsverfahren wurde bereits mit der Stellenbesetzung abgeschlossen.

Berlin

An der Humboldt-Universität ist ein gemeinsames Institut für Soziologie und Politologie geplant. Sein Stellenplan sieht 16 Professuren vor, die auch bereits ausgeschrieben sind. Von 17 bisher erteilten Rufen wurden 6 angenommen und 3 abgelehnt.

Sachsen-Anhalt

Für die Universität Halle sind 5 Professuren in Soziologie ausgeschrieben worden (davon 2 Gründungsprofessuren). 3 Rufe sind ergangen und inzwischen angenommen worden. In der Politikwissenschaft wurden 5 Professuren ausgeschrieben (davon 2 Gründungsprofessuren, 1 Stiftungsprofessur). Auf alle wurden Rufe erteilt und angenommen.

Sachsen

An der Universität Leipzig sind bisher 3 Professuren in Soziologie und 3 Professuren in Politikwissenschaft ausgeschrieben worden (davon jeweils eine Gründungsprofessur). Sowohl in der Politikwissenschaft als auch in der Soziologie wurden 2 Rufe angenommen, jeweils ein weiterer grundsätzlich angenommen.

An der TU Dresden sind jeweils drei Professuren für Soziologie und Politikwissenschaft ausgeschrieben worden. In beiden Fällen sind Rufe ergangen und angenommen worden. Die Ernennung der Professoren hat begonnen.

An der TU Chemnitz-Zwickau, der das Sächsische Hochschulgesetz ebenfalls ein sozialwissenschaftliches und ein politikwissenschaftliches Lehrangebot zuweist, wurde für beide Fächer je eine Gründungsprofessur ausgeschrieben. Rufe sind ergangen. Der Ruf auf die Professur für Soziologie wurde angenommen.

Thüringen

An der Universität Jena wurden bislang für Soziologie und Politikwissenschaft jeweils 4 Professuren (davon je Fach eine Gründungsprofessur) ausgeschrieben. Für beide Fächer sind jeweils 3 Rufe ergangen. Nach Auskunft des Landes steht die Rufannahme in zwei Fällen (Internationale Politik, Vergleichende Regierungslehre) unmittelbar bevor. Der Stellenplan des Landes sieht je 2 weitere C3-Professuren für diese Fächer vor, davon eine für Fachdidaktik der Soziologie.

An der PH Erfurt/Mühlhausen wurden drei Professuren für Politik- und Sozialwissenschaften ausgeschrieben; auf zwei von ihnen wurden bereits Rufe angenommen.

Zwischenbilanz

Insgesamt wurden bisher 60 Professuren für Politik- und Sozialwissenschaften ausgeschrieben; 44 Rufe wurden erteilt, davon 27 angenommen. Damit ist knapp die Hälfte der ausgeschriebenen Stellen besetzt.

Der Entwicklungsstand ist in den einzelnen Ländern und an den einzelnen Universitäten unterschiedlich. Vergleichsweise weit vorangekommen ist die personelle Erneuerung wiederum in Halle, wo Rufe auf 8 von 10 ausgeschriebenen Professuren bereits angenommen wurden, ebenfalls in Leipzig, wo Rufe auf alle 6 bisher ausgeschriebenen Professuren zur Annahme führten. Zurück liegen die Universität Rostock mit erst einer Rufannahme sowie Greifswald und Jena, wo noch keine Professur neu besetzt wurde. Auch an den Neugründungen Potsdam und Chemnitz-Zwickau kommt der Neuaufbau beider Fächer nur langsam voran.

6. Empfehlungen zur Lehrerbildung

Für die Lehrerbildung hat der Wissenschaftsrat die Überführung der Primarstufenlehrer-Ausbildung von Instituten für Lehrerbildung an Hochschulen empfohlen, die Möglichkeit der Fortführung von Pädagogischen Hochschulen jedoch den Ländern anheimgestellt. Für den Fall ihrer Weiterführung sollten sie die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Primarstufe und die Sekundarstufe I übernehmen, die Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarstufe II hingegen den Universitäten vorbehalten bleiben, in den Fächern Kunst und Musik den künstlerischen Hochschulen.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates enthalten ferner organisatorische Vorschläge zur Neuordnung des Lehramtsstudiums, zur Verbindung zwischen den Fächern, der Fachdidaktik und Pädagogik sowie zum Verhältnis von theoretischen und praktischen Ausbildungsanteilen.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Land hat entschieden, die Pädagogischen Hochschulen in Neubrandenburg und Güstrow in die Universitäten Greifswald beziehungsweise Rostock zu integrieren. Für diesen Fall hat der Wissenschaftsrat empfohlen, an beiden Universitäten das gesamte Spektrum der Lehramtsstudiengänge für allgemeinbildende Schulen anzubieten. Für Rostock wurde vorgeschlagen, auch sonderpädagogische und eventuell berufspädagogische Ausbildungsgänge vorzusehen.

Das Land ist dieser Empfehlung gefolgt. An der Universität Rostock wurden bislang Professuren für Sonderpädagogik, Allgemeine Pädagogik und Grundschulpädagogik ausgeschrieben. Ein Institut für Grundschulpädagogik wurde im Fachbereich Erziehungswissenschaften eingerichtet.

An der Universität Greifswald werden die Studiengänge der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Neubrandenburg - für 2 Jahre befristet weiterhin am alten Standort - fortgeführt. In Greifswald ist die Grundschulpädagogik vorerst als Abteilung des Pädagogischen Instituts installiert. Die 4 Professuren des Instituts sind ausgeschrieben.

Brandenburg

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat das Land entschieden, die Lehrerausbildung an der neu gegründeten Universität Potsdam zu konzentrieren. Die Grundschullehrer-Ausbildung in Cottbus läuft aus. Neuimmatrikulationen erfolgen nicht.

Für die Universität Potsdam wurden 8 C4-Professuren, davon 2 Gründungsprofessuren, für Pädagogik ausgeschrieben (1 Allgemeine Pädagogik, 2 Historische Pädagogik, 4 Schulpädagogik/Berufspädagogik). Daneben wurde jeweils eine Professorenstelle für Physikdidaktik, Didaktik der Mathematik, Geschichtsdidaktik und Umweltbildung ausgeschrieben. Bisher wurden drei Rufe erteilt.

Sachsen-Anhalt

Der Wissenschaftsrat hat für den Fall der Fortführung der Pädagogischen Hochschulen Magdeburg und Halle-Köthen eine ausschließliche Zuordnung der Grundschullehrerausbildung an diese Hochschulen, der Gymnasiallehrerausbildung an die Universitäten empfohlen; Lehrer für die Sekundarstufe I sollten an beiden Hochschultypen ausgebildet werden.

Die Hochschulstrukturkommission des Landes hat vorgeschlagen, in Halle (U, PH) die Ausbildung für alle Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen einzurichten, in Magdeburg (bis-

her: TU, PH) die berufspädagogische Ausbildung zu konzentrieren und einzelne Fächer auch für die Gymnasiallehrerbildung vorzusehen.

Mit Verabschiedung des Zweiten Hochschulstrukturgesetzes hat sich das Land für die Aufhebung beider Pädagogischer Hochschulen zum 31.3.1993 und die Integration der Lehramtsausbildung in die Universitäten entschlossen. An beiden Hochschulstandorten wurde je eine Integrationskommission berufen, die bis zum 1.2.1993 Empfehlungen zur Zusammenführung der Pädagogischen Hochschule mit der Universität erarbeiten soll. Nach Abschluß ihrer Arbeit bestellen dem Zweiten Hochschulstrukturgesetz zufolge die Senate beider Universitäten jeweils eine Lehrerausbildungskommission. Die Errichtung der Lehramtsstudiengänge an beiden Universitäten muß durch Gesetz erfolgen.

Für die Lehrerausbildung in Halle wurden in den erziehungswissenschaftlichen Grundlagenfächern 6 Professuren (3 Gründungsprofessuren) ausgeschrieben; für alle wurden Rufe erteilt und angenommen. Darüber hinaus erfolgten 2 Berufungen im Rahmen des außerordentlichen Berufungsverfahrens.

Für den Standort Magdeburg wurde eine Professur für Allgemeine Pädagogik (Gründungsprofessur) ausgeschrieben und bis zum Sommersemester 1995 befristet besetzt. 2 weitere Berufungen erfolgten im Rahmen des außerordentlichen Berufungsverfahrens.

Sachsen

Für das Land Sachsen hat der Wissenschaftsrat empfohlen, die Pädagogischen Hochschulen (Dresden, Leipzig, Zwickau) mit den Universitäten zusammenzuführen und die Ausbildung von Lehrern für Sonderschulen und kaufmännische Berufsschulen rasch aufzunehmen.

Die Ausbildung von Gymnasiallehrern sollte an den Universitäten Leipzig und Dresden konzentriert werden. Die Ausbildung gewerblicher Berufsschullehrer sollte in Dresden und Chemnitz erfolgen, für kaufmännische Berufsschulen sowie für Sonderschulen an der Universität Leipzig.

Das Land ist diesen Empfehlungen gefolgt und über sie hinausgegangen, indem es Ausbildungsmöglichkeiten für Handelslehrer auch an den Universitäten Dresden und Chemnitz-Zwickau und für Gymnasiallehrer ebenfalls an der TU Chemnitz-Zwickau eingerichtet hat.

Für die U Leipzig wurden 4 Gründungsprofessuren (darunter: Lernbehindertenpädagogik und Wirtschaftspädagogik) ausgeschrieben; 8 weitere sind zur Ausschreibung freigegeben (darunter: Geistigbehindertenpädagogik und Verhaltensgestörtenpädagogik). Rufe sind noch nicht ergangen. An der TU Dresden wurden auf 3 ausgeschriebene Gründungsprofessuren Rufe erteilt, davon wurden 2 angenommen. Weitere 10 erziehungswissenschaftliche und berufsdiaktische Professuren sind zur Ausschreibung freigegeben.

Eine Gründungsprofessur für Grundschulpädagogik wurde bislang an der TU Chemnitz-Zwickau ausgeschrieben, 2 weitere Professuren sind zur Ausschreibung freigegeben. Rufe sind noch nicht ergangen.

Thüringen

Der Wissenschaftsrat hat das Konzept des Landes für eine Arbeitsteilung in der Lehrerausbildung zwischen der Universität Jena und der PH Erfurt positiv aufgenommen. Er hat darüber hinaus eine fachliche Abstimmung zwischen beiden Standorten vorgeschlagen.

Das Land setzt diese Empfehlungen um. Die Ausbildung an der Außenstelle Mühlhausen der PH Erfurt läuft wie empfohlen aus. Ab Wintersemester 1992/93 werden Neueinschreibungen nur noch für Erfurt vorgenommen.

An der Universität Jena wurden 6 Professuren für Pädagogik ausgeschrieben; mittlerweile sind Rufe ergangen, von denen bisher drei angenommen wurden. An der PH Erfurt/Mühlhausen wurden acht Pädagogik-Professuren ausgeschrieben; bisher wurden zwei Rufe erteilt und einer angenommen.

Zwischenbilanz

Die Länder folgen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Dies gilt sowohl für die Verlagerung der Grundschullehrerausbildung aus dem Sekundarschulbereich in den Hochschulbereich als auch für die Arbeitsteilung zwischen Pädagogischen Hochschulen (sofern sie weitergeführt werden), Universitäten und künstlerischen Hochschulen, ebenfalls weitgehend für die überregionale Abstimmung, die der Wissenschaftsrat für die Sonderpädagogik (Rostock, Leipzig, Halle) und für die Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik (Rostock, Magdeburg, Leipzig, Dresden, Chemnitz-Zwickau) empfohlen hat.

Der personelle Neuaufbau der Pädagogik befindet sich indes noch im Anfangsstadium. Bislang wurden 43 Professuren ausgeschrieben (ohne Berlin), 12 Rufe angenommen.

7. Empfehlungen zu Agrar- und Forstwissenschaften, Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin

Für die Agrarwissenschaften an den Universitäten der neuen Länder hat der Wissenschaftsrat die Konzentration auf zwei Fakultäten, nämlich Berlin und Halle (hier bei Integration der Leipziger Tierproduzenten und Verfahrenstechniker), empfohlen. Zugleich sprach er sich im Interesse einer Differenzierung des Studienangebots dafür aus, Agrarwissenschaften an drei Fachhochschulen einzurichten.

Für Berlin, wo nach dem Fall der Mauer neben der Agrarwissenschaft auch Veterinärmedizin sowie Lebensmitteltechnologie und -chemie an jeweils zwei Fakultäten angeboten wurden, empfahl der Wissenschaftsrat eine Zusammenführung der vorhandenen Kapazitäten. Lebensmitteltechnologie und -chemie sollten künftig ausschließlich an der TU, Agrarwissenschaften, Gartenbau und Fischwirtschaft sowie Veterinärmedizin ausschließlich an der HU angeboten werden.

Veterinärmedizin sollte außer in Berlin auch in Leipzig gelehrt werden.

Die Forstwirtschaft sollte an der Fakultät der TU Dresden in Tharandt sowie in Eberswalde an einer in Verbindung mit dem dortigen forstwirtschaftlichen Forschungsinstitut neu einzurichtenden Fachhochschule angeboten werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Für die Universität Rostock empfahl der Wissenschaftsrat, die Ausbildung in Umweltschutz und Landesplanung (früher Meliorationsingenieurwesen) inhaltlich neu zu gestalten und auszubauen, den Studiengang Agrarwissenschaften jedoch einzustellen.

Der Erhalt und die in Teilen inhaltliche Neuausrichtung des Studiengangs Landeskultur/Umweltschutz ist von Land und Universität beabsichtigt. Dagegen ergaben sich unterschiedliche Auffassungen über die Frage, ob daneben noch ein eigenständiger Studiengang Agrarökologie angeboten werden sollte. Der Landtag hat sich am 2. Juli 1992 hierfür entschieden, allerdings zugleich für ein weitgehend gemeinsames Grundstudium beider Studiengänge. Zur Realisierung eines solchen Y-Modells sollen zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Stellen 4 C3/C4-Stellen sowie je 15 Stellen für wissenschaftliche und technische Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Damit stehen dem Fachbereich Agrarwissenschaft der Universität Rostock insgesamt 3 C4-Stellen (für Landwirtschaftliche Betriebslehre und Management/Fremdenverkehrswirtschaft; Bodenkunde und Geologie; Integrierten Acker- und Pflanzenbau) sowie fünf C3-Stellen (für Grünlandkunde, Phytomedizin, Ernährungsphysiologie und umweltgerechte Tierfütterung, Tiergesundheitslehre in der umweltgerechten Landbewirtschaftung sowie für Technologie und Verfahrenstechnik in der umweltgerechten Landbewirtschaftung) zur Verfügung.

Für den Fachbereich Landeskultur und Umweltschutz stehen 7 C4-Stellen (für Geodäsie und Fernerkundung; Hydrologie, Hydraulik und Siedlungswasserwirtschaft; Kulturtechnik; Baubetriebswirtschaft/Umweltökonomie; Landschaftsplanung/Landschaftsgestaltung; Baukonstruktion und Abfallwirtschaft) sowie sechs C3-Stellen (Kulturtechnischer Wasserbau; Unternehmensplanung und Rechnungswesen; Landschaftsökologie und Standortkunde; Agrarmeteorologie; Bodenphysik und Bauverfahrenstechnik) zur Verfügung.

Einen neuen Fachbereich Landwirtschaft mit mehreren Studienrichtungen (Landwirtschaft/Landbau, später gegebenenfalls Ökotoxikologie, Landespflege und Lebensmitteltechnologie) hat das Land, entsprechend den Empfehlungen des

Wissenschaftsrates, an der Fachhochschule Neubrandenburg eingerichtet. Der Studienbetrieb wird zum Wintersemester 1992/93 aufgenommen.

Berlin

Das am 4. Juni verabschiedete Fusionsgesetz sieht für die Agrarwissenschaften eine Konzentration an der Humboldt-Universität, für die Lebensmitteltechnologie und -chemie die Zuordnung zur Technischen Universität vor. Abweichend von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und entgegen ursprünglicher Planungen des Landes soll jedoch die neue Fakultät für Veterinärmedizin am Standort Düppel der Freien Universität zugeordnet werden. Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Empfehlung auf die höheren wissenschaftlichen Standards in der Veterinärmedizin an der Humboldt-Universität verwiesen und die wissenschaftspolitische Bedeutung dieser Empfehlung unterstrichen. Das Land verweist auf die jetzt vorgesehene Konzentration der Veterinärausbildung am Standort Düppel der FU, auf die vorgesehene Verlagerung der Naturwissenschaften der HU an den Standort Adlershof und auf die Vorteile der FU-Lösung bei der Administration der Fusion.

Sachsen-Anhalt

Der Wissenschaftsrat hat die Konzentration der Agrarwissenschaften im Süden der neuen Länder durch Fusion der Fakultäten in Leipzig und Halle zu einer gemeinsamen neuen Fakultät an der Universität Halle empfohlen.

Diese länderübergreifende Fusion wird in der empfohlenen Weise nicht realisiert. Das Land Sachsen-Anhalt baut die Fakultät in Halle zu einer Agrarwissenschaftlichen Vollfakultät aus. Hierfür wurde eine Strukturkommission einge-

setzt, der auch Professoren der Universität Leipzig angehören. In außerordentlichen Berufungsverfahren, die für das Fachgebiet Tierproduktion auch für Bewerber der Leipziger Universität offen waren, erfolgten 5 Berufungen.

Anstelle der geplanten Ausschreibung von nur einer Professur für Agrarökonomie wurden zwei Professuren - für Agrarpolitik (C4) und Landwirtschaftliche Marktlehre (C3) - ausgeschrieben. Eine Professur auf dem Gebiet der Nutztierwissenschaften wird bereits im Wintersemester 1992/93 von einem Professor der Leipziger Fakultät vertreten.

Die Studiengänge an der ehemaligen Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft Bernburg laufen wie empfohlen aus. Die Hochschule wird zum 30.9.1993 aufgehoben. Der für die FH Anhalt empfohlene Fachbereich Landbau (Standort Bernburg) hat mit einem Aufbaustudiengang für die Nachqualifizierung von Fachschulingenieuren begonnen und bietet ab Wintersemester 1992/93 einen grundständigen Studiengang Landwirtschaft an.

Sachsen

Das Land hat entschieden, die landwirtschaftliche Ausbildung an der Universität Leipzig nicht fortzuführen (vgl. Ausführungen zu Halle). Stattdessen sind hier sowie am Standort Dresden überwiegend aus ehemaligen AdL-Instituten heraus mehrere Institute der neu gegründeten Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft errichtet worden.

Außerdem bestehen Überlegungen, einen Fachbereich Landwirtschaft an einer Fachhochschule einzurichten. Der Wissenschaftsrat hatte als möglichen dritten Standort eines FH-Studiengangs Landbau in den neuen Ländern - neben Bernburg und an einer FH in Mecklenburg-Vorpommern - Dresden-Pillnitz empfohlen (vgl. hierzu Kap. 9).

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates läuft der Lehrbetrieb an der ehemaligen LPG-Hochschule in Meißen aus. Nach dem Sächsischen Hochschulstrukturgesetz vom 10.4.1992 ist für die Veterinärmedizin in Leipzig und die Forstwirtschaft in Tharandt (TU Dresden) die Fortführung gesichert.

Die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Studiengänge Gartenbau und Landespflege sind an der Fachhochschule Dresden vorgesehen (siehe auch Kapitel 9).

Zwischenbilanz

Die Konzentration der Agrarwissenschaften und der Lebensmitteltechnologie in Berlin entspricht der Empfehlung des Wissenschaftsrates. Die in Halle gefundene Lösung stellt eine vertretbare Alternative zu der vom Wissenschaftsrat empfohlenen länderübergreifenden Fusion dar, wenn die Belange der Leipziger Tierproduzenten und Verfahrenstechniker in angemessener Weise gewahrt werden. Es gibt allerdings Anzeichen dafür, daß dies bisher nicht in wünschenswertem Umfang geschieht und die agrarwissenschaftliche Fakultät in Leipzig praktisch vor ihrer Auflösung steht.

Noch nicht realisiert ist die vom Wissenschaftsrat empfohlene personelle Erneuerung in der Agrarökonomie. Am Standort Halle bietet das dort geplante neue Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (Institut der Blauen Liste) die Chance zur gemeinsamen Berufung für die leitenden Wissenschaftler. Damit könnte die agrarökonomische Basis gestärkt werden. Notwendig bleibt jedoch eine personelle Verstärkung der agrarökonomischen Disziplinen an der Universität entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Eine Abweichung von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates liegt mit der Entscheidung Berlins vor, die Veterinärmedizin an der Freien Universität zu konzentrieren. Eine Abweichung bedeutet auch die Fortführung eines agrarwissenschaftlichen Studiengangs neben dem Studiengang Landeskultur/Umweltschutz an der Universität Rostock.

Eine weitere Abweichung würde sich ergeben, wenn eine Abteilung für Landwirtschaft statt an der FH Dresden an der neuen Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (FH) in Leipzig eingerichtet würde. Hiermit würde in der Nähe des Standortes Bernburg ein zweiter FH-Studiengang aufgebaut, der hier zu Überkapazitäten führen könnte.

8. Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften

Die Ingenieurwissenschaften waren in der DDR durch ein betont anwendungsorientiertes Profil und eine zumeist enge Spezialisierung gekennzeichnet. Zudem waren sie im Vergleich zu anderen Fächern sowie zu den ingenieurwissenschaftlichen Kapazitäten in den alten Ländern überproportional ausgebaut. An insgesamt 21 Hochschulen wurden sie gelehrt. Die Weiterführung aller bestehenden Technischen Hochschulen hätte zu Überkapazitäten und zu einer Universitätslastigkeit der Ausbildung geführt. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates stellen deshalb zwei Grundsätze in den Vordergrund: "Konsolidierung durch Verbreiterung der Grundlagen" und "Differenzierung in Universitäten und Fachhochschulen". Die Fachhochschulen sollen aus dem Potential Technischer Fakultäten (Jena) sowie Technischer Hochschulen (Wismar, Warnemünde, Cottbus, Merseburg, Köthen, Leipzig, Zwickau und Zittau) entwickelt werden. Eine Kapazitätsausweitung im universitären Bereich wurde lediglich für Architektur und Informatik empfohlen.

Für die Informatik hat der Wissenschaftsrat überdies die Einrichtung eines vom Bund unterstützten speziellen Aufbauprogramms an Universitäten und Fachhochschulen empfohlen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie sah sich jedoch außerstande, dieser Empfehlung zu entsprechen.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Wissenschaftsrat hat die Konzentration der universitären Ingenieurwissenschaften in Rostock und den Ausbau der dortigen Technischen Fakultät, für Wismar die Gründung einer Fachhochschule empfohlen.

Das Land hat Anfang 1992 beschlossen, die Empfehlungen in allen Punkten umzusetzen. Die Hochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow wurde bereits am 1.10.1991 in die Universität Rostock integriert. Zum 1. Oktober 1992 ist an der Universität Rostock eine neue Fakultät für Ingenieurwissenschaften errichtet worden. Sie umfaßt die Fachbereiche Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau. Ihr Stellenplan sieht 41 C4-, 32 C3- und 18 C2-Stellen vor. Sie werden zunächst im Rahmen des Übernahmeverfahrens (§ 3 Hochschülerneuerungsgesetz) besetzt. Dabei freibleibende Stellen werden ausgeschrieben.

Die seefahrtbezogene universitäre Ausbildung läuft aus. Für die Ausbildung nautischer und technischer Schiffsoffiziere bietet der Fachbereich Seefahrt der Hochschule Wismar - Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung - ab WS 1992/93 Fachhochschulstudiengänge am Standort Warnemünde an. Mit Gründung dieser Hochschule wurde die frühere Technische Hochschule Wismar aufgelöst.

Die Gründungskommissionen für die Technische Fakultät der Universität Rostock sowie für die Hochschule Wismar haben mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen.

Brandenburg

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, aus den Potentialen und auf dem Gelände der Hochschule für Bauwesen in Cottbus eine Fachhochschule zu gründen. In der Empfehlung heißt es: "Die Kapazitäten für die Ingenieurwissenschaften in den Ländern Berlin und Sachsen lassen nach Auffassung des Wissenschaftsrates derzeit keinen Bedarf für eine weitere Technische Universität am Standort Cottbus erkennen." Und weiter: "Die Planungen für eine TU Cottbus müssen daher in enger Abstimmung mit den Entwicklungsvorstellungen der Länder Berlin und Sachsen erfolgen und eine Verlagerung von Kapazitäten beinhalten."

Durch das Brandenburgische Hochschulgesetz vom 24. Juni 1991 ist die Technische Universität Cottbus errichtet worden. Der Zeitpunkt der Errichtung wurde durch eine im Benehmen mit dem zuständigen Landtagsausschuß erlassene Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 3 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes festgelegt. Kapazitäten und Fächer werden nach Angaben des Landes mit den Technischen Universitäten Berlin und Dresden abgestimmt. Die Planungen sehen bis 1994 folgende Fakultäten und Hochschullehrerstellen vor:

1. Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik (29 C3/C4)
2. Architektur und Bauwesen (34 C3/C4)
3. Maschinenwesen, Elektrotechnik, Produktionstechnik (30 C3/C4)
4. Umweltwissenschaften (23 C3/C4)
5. Philosophie und Sozialwissenschaften (17 C3/C4).

Bis zum 1.6.1992 wurden insgesamt 54 Professuren für alle fünf geplanten Fakultäten ausgeschrieben. Bisher sind 26 Rufe ergangen, 20 Bewerber haben den Ruf angenommen.

Im Wintersemester 1991/92 wurde der Studienbetrieb in den universitären Studiengängen Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Umweltwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen aufgenommen. Die in den Gebäuden der ehemaligen Hochschule für Bauwesen arbeitende TU Cottbus führt deren Studiengänge für rund 1.200 eingeschriebene Studenten zu Ende.

Das Land hat im April 1992 die Aufnahme der TU Cottbus in die Anlage zum Hochschulverzeichnis des HBFVG beantragt. Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Juli 1992 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Berlin

Zur Vermeidung von Doppelungen werden die universitären Ingenieurwissenschaften an der TU Berlin konzentriert. Die vergleichsweise kleinen Studiengänge Lebensmitteltechnologie und Elektrotechnik/Elektronik werden an der Humboldt-Universität nicht fortgeführt.

Für die Humboldt-Universität hat die Hochschulstrukturkommission des Landes den Aufbau einer Vollfakultät Informatik mit 12 bis 14 Professuren und eine Verstärkung des Anteils der praktischen Informatik vorgeschlagen. Der genehmigte Stellenplan sieht 14 Professuren vor. Bisher sind 7 Rufe erteilt, 3 angenommen worden.

Sachsen-Anhalt

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden die Fachbereiche Verfahrenstechnik und Werkstoffwissenschaft der TH Leuna-Merseburg an die Universität Halle überführt. Entsprechende Umsetzungsvorschläge werden von einer Integrationskommission vorbereitet. Die TH Merseburg wird zum 31.3.1993 aufgehoben. Für die Besetzung der integrierten Fachbereiche an der Universität Halle werden Berufungskommissionen aus Mitgliedern beider Hochschulen gebildet. In den beiden ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen wurden insgesamt 6 Professuren im außerordentlichen Berufungsverfahren besetzt.

Im übrigen wird laut Gesetz vom 10.3.1992 in Merseburg eine Fachhochschule gegründet, die auf die Infrastruktur der bisherigen TH Merseburg zurückgreifen soll.

Die TU Magdeburg wird entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates neu strukturiert und nach dem Zweiten Hochschulstrukturgesetz durch Integration der Pädagogischen

Hochschule und der Medizinischen Akademie Magdeburg zu einer Volluniversität ausgebaut. Nach den gegenwärtigen Plänen soll das Übergewicht des Maschinenbaus zugunsten der Elektrotechnik, Informatik, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften sowie auch der Naturwissenschaften reduziert werden. Die Einrichtung neuer Studiengänge soll mittelfristig erfolgen.

Sachsen

Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz ordnet entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die universitären Ingenieurwissenschaften der TU Dresden, der TU Chemnitz-Zwickau und der Bergakademie Freiberg (mit dem Schwerpunkt der montanistischen Disziplinen) zu. Das Bauingenieurwesen wird an den Fachhochschulen Leipzig, Dresden und Zittau sowie universitär an der TU Dresden angeboten.

An den 5 neu gegründeten Fachhochschulen (siehe Kapitel 9) wird der größere Teil der bisher an Technischen Hochschulen bzw. Ingenieurhochschulen betriebenen technischen Disziplinen fortgeführt.

Thüringen

Das Land setzt die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Ingenieurwissenschaften um. Das Studienangebot an der TU Ilmenau ist um die Studiengänge Maschinenbau, Technische Informatik und Mathematik erweitert worden. Zugleich ist der Empfehlung Rechnung getragen worden, von der Einrichtung eines Diplom-Studiengangs Physik vorerst abzusehen.

Der vom Wissenschaftsminister erlassene Personalstrukturplan für die TU Ilmenau sieht für die ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche im einzelnen folgende Ausstattung vor: Maschinenbau 14 C4-, 11 C3-Stellen; Elektrotechnik/Informationstechnik 17 C4-, 15 C3-Stellen; Informatik/Automatisierung 13 C4-, 9 C3-Stellen.

An der Universität Jena ist die Technische Fakultät wie empfohlen aufgelöst worden. Das Personal wird zum Teil in die Naturwissenschaften, zum Teil in die neu gegründete FH Jena aufgenommen.

Für die Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar hat der Wissenschaftsrat eine Schwerpunktsetzung im künstlerisch-technischen Bereich empfohlen. Der spezialisierte Studiengang Baustoffingenieurwesen sowie ein grundständiger Studiengang Bauinformatik sollen nicht weitergeführt werden. Das Land hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese Empfehlungen gegen den Widerstand der Hochschule umzusetzen.

Zwischenbilanz

Für die Ingenieurwissenschaften zeichnet sich - mit Ausnahme der neu gegründeten TU Cottbus - eine weitgehende Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates ab.

9. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat für die neuen Länder die Errichtung von insgesamt 20 Fachhochschulen an 26 Standorten empfohlen. In der ersten Ausbauphase sollten 52.000 Studienplätze, als mittelfristiges Ziel weitere 10.000 bis 15.000 Studienplätze vorgesehen werden.

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern wurden mit dem "Gesetz über die Fachhochschulen Neubrandenburg, Stralsund und Wismar sowie die Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Universität Rostock" vom 23. Juni 1992 drei Fachhochschulen gegründet. Die Fachhochschulen Stralsund und Neubrandenburg nahmen den Lehrbetrieb bereits zum 1. Oktober 1991 auf, die Hochschule Wismar - Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung -, in welche Teile der früheren TH Wismar und der Fachschule für Angewandte Kunst Heiligendamm übernommen wurden, zum 1. Oktober 1992.

Das Land will an den Fachhochschulen vorerst 8.000 flächenbezogene Studienplätze einrichten. Dafür stehen laut Stellenplan 1992 den Fachhochschulen Stralsund und Neubrandenburg jeweils 44 C3- und 44 C2-Stellen zur Verfügung, der Hochschule Wismar 93 C3- und 92 C2-Professuren. Zur Besetzung der Stellen ergingen bis 1. Oktober 1992 27 Rufe an die FH Stralsund und 22 Rufe an die FH Neubrandenburg. Etwa 70 Professuren der Hochschule Wismar werden nach Maßgabe der Ergebnisse von Überleitungs- und Übernahmeverfahren besetzt; 27 weitere Professuren wurden ausgeschrieben.

Das Studienangebot der Fachhochschule Stralsund umfaßt folgende Studiengänge:

	Studienanfängerzahl WS 92/93
Wirtschaft	93
Maschinenbau	39
Elektrotechnik	40
Technische Informatik	24

Hinzu kommen ca. 175 Studenten aus dem Wintersemester 1991/92.

An der Fachhochschule Neubrandenburg werden zum Wintersemester 1992/93 folgende Studiengänge angeboten:

	Studienanfängerzahl WS 92/93
Bauingenieurwesen	75
Sozialwesen	150
Landwirtschaft	20

Hinzu kommen ca. 160 Studenten aus dem Wintersemester des Vorjahres.

Die Hochschule Wismar hat zum 1. Oktober 1992 den Studienbetrieb in folgenden Studiengängen aufgenommen:

	Studienanfängerzahl	
Elektrotechnik	67	
Maschinenbau	60	
Betriebswirtschaftslehre	160	
Bauingenieurwesen	102	
Architektur	35	
Wirtschaftsinformatik	34	
Wirtschaftsingenieurwesen	(als Ergänzungsstudium)	
Schiffstechnik	58	} (am Standort Warnemünde)
Seeverkehr/Nautik	30	
Design	13	} (am Standort Heiligendamm)
Innenarchitektur	14	

Das Land beabsichtigt, die Studienangebote der drei Fachhochschulen zu erweitern. Detailplanungen liegen noch nicht vor.

Brandenburg

Für Brandenburg hat der Wissenschaftsrat als mittelfristiges Ziel 5 Fachhochschulen an den Standorten Brandenburg, Potsdam, Wildau, Cottbus/Senftenberg (FH Lausitz) und Eberswalde mit insgesamt 8.200 bis 9.900 Studienplätzen empfohlen. Das Land hat diese Fachhochschulen inzwischen errichtet.

Die FH Brandenburg hat im Wintersemester 1992/93 den Studienbetrieb in den Fächern Betriebswirtschaft, Informatik und Maschinenbau aufgenommen. 1993 sollen Elektrotechnik und Physikalische Technik hinzukommen. Im Endausbau sollen 2.100 Studienplätze geschaffen werden. 11 Professuren wurden bisher ausgeschrieben. Drei Berufungsverfahren wurden mittlerweile mit der Stellenbesetzung abgeschlossen; in sechs weiteren Verfahren sind die Rufe ergangen.

Am Standort Cottbus der FH Lausitz wurde im Wintersemester 1991/92 der Studienbetrieb in Betriebswirtschaft und Sozialwesen aufgenommen. Zum Wintersemester 1992/93 kam der Studiengang Bauingenieurwesen hinzu; Versorgungstechnik ist für 1993 geplant. Am Standort Senftenberg der FH Lausitz bestehen seit dem Wintersemester 1991/92 Studienangebote in Elektrotechnik und Maschinenbau, seit Wintersemester 1992/93 auch in Verfahrenstechnik; 1993 sollen Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen hinzutreten. Im Endausbau sollen am Standort Cottbus 2.100, in Senftenberg 2.190 Studienplätze bereitstehen. Von den vorgesehenen 57 Professorenstellen sind 11 bereits besetzt, auf vier weitere sind Rufe ergangen.

Die FH Potsdam bietet seit Oktober 1991 den Studiengang Sozialwesen an. Als weitere Studiengänge wurden zum WS 1992/93 Architektur, Bauingenieurwesen, Archivwesen/Dokumentation/Bibliothekswesen und Design eingerichtet. Für 1993 ist die Erweiterung um Restauration/Denkmalpflege vorgesehen. Die Zahl der Studienplätze soll im Endausbau 1.820 betragen. Zum 1.10.1992 sind 27 Professuren vorgesehen; davon sind 20 bereits besetzt.

Die FH Wildau bietet seit dem Wintersemester 1991/92 den Studiengang Maschinenbau an. Zum Wintersemester 1992/93 folgten Verfahrenstechnik und Physikalische Technik; für 1993 sind Informatik, Chemie/Kunststofftechnik und Betriebswirtschaft geplant. Im Endausbau sollen in Wildau 1.380 Studienplätze geschaffen werden. Zum 1.10.1992 sind 18 Professuren vorgesehen; von ihnen sind 17 bereits besetzt.

An der FH Eberswalde wurde der Studiengang Forstwirtschaft eingerichtet; für 1993 ist auch ein Studiengang Landespflege vorgesehen, für 1994 Holzwirtschaft und Betriebswirtschaft. Die Zahl der geplanten Studienplätze beträgt 500. Zum 1.10.1992 weist die Planung 8 Professorenstellen aus. Sechs von ihnen sind bereits besetzt; auf die restlichen zwei sind Rufe ergangen.

Berlin

Im Ostteil von Berlin ist die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) mit einer geplanten Kapazität von 8.800 Studienplätzen neu errichtet worden. Die Studierenden der bisherigen Ingenieurhochschule Berlin werden an der FHTW weitergeführt. Seit dem Wintersemester 1991/92 werden als grundständiges Studium und als Ergänzungsstudium für Fachschulingenieure folgende Studiengänge angeboten: Angewandte Informatik, Elektrische Energietechnik, Automatisierungstechnik, Technische Informatik, Nachrichtentechnik und Industrielle Elektronik, Maschinenbau/Konstruktion, Maschinenbau/Fertigung, Umweltverfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Bekleidungs-gestaltung/-technik. Das Studienangebot soll künftig um Bauingenieurwesen/Verkehrswegebau, Maschinenbau/Fahrzeug-technik, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftskommunika-tion, Kommunikationsdesign, Restaurierungstechniken sowie Museumskunde ergänzt werden.

Im Endausbau sind für die FHTW 320 Professorenstellen vor-gesehen. 82 Stellen (darunter 5 Gründungsprofessuren) sind bereits ausgeschrieben. 8 Rufe wurden erteilt, weitere 12 Berufungslisten stehen zur Entscheidung an.

Für die staatlich anerkannte Katholische Fachhochschule im Ostteil von Berlin, die seit Oktober 1991 die Studiengänge Sozialarbeit und Sozialpädagogik anbietet, ist eine Grün-dungsprofessur vorgesehen. Für einen Antrag auf Aufnahme ins Hochschulverzeichnis des HBFVG werden Vorbereitungen ge-troffen.

Sachsen-Anhalt

Für Sachsen-Anhalt hat der Wissenschaftsrat die Errichtung von 4 Fachhochschulen an 6 Standorten (FH Anhalt in Köthen/Bernburg/Dessau, FH Merseburg, FH Harz in Wernigerode, FH Magdeburg) mit insgesamt 9.400 bis 11.400 Studienplätzen empfohlen.

Am 10.3.1992 hat der Landtag mit dem Ersten Hochschulstrukturgesetz ein Fachhochschulerrichtungsgesetz verabschiedet. Es sieht die vollständige Neugründung von Fachhochschulen an allen Standorten vor, wobei auf geeignete Ressourcen ehemaliger Einrichtungen zurückgegriffen wird. Für die FH Magdeburg sieht das Gesetz eine Außenstelle in Stendal vor. Geplant ist der Ausbau der Fachhochschulen in drei Stufen. In der ersten Stufe sollen insgesamt 11.750 Studienplätze geschaffen werden.

Zum Wintersemester 1991/92 wurden an drei der vier geplanten Fachhochschulen erste Studiengänge eröffnet. Im Sommersemester 1992 hat die vierte Fachhochschule den Betrieb aufgenommen. Der Entwicklungsstand an den einzelnen Fachhochschulen ist wie folgt:

Fachhochschule Magdeburg

An der FH Magdeburg wurde im Wintersemester 1991/92 die Ausbildung in Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Wasserwirtschaft begonnen. In Sozialwesen wurde der Studienbetrieb im Sommersemester 1992 aufgenommen, in Chemie im Wintersemester 1992/93. In den technischen Richtungen wird neben dem Tagesstudium auch ein Zusatzstudium für Fachhochschulabsolventen angeboten, damit das Diplom (FH) erworben werden kann. In Sozialwesen wurden ein berufs begleitender Studiengang eingerichtet und ein Modellversuch im Bereich Gesundheitswesen vorbereitet.

Am Standort Stendal der Fachhochschule Magdeburg wurde mit Fernstudienbrückenkursen im Bereich Betriebswirtschaft (Nachqualifizierung von Ingenieurökonomen) begonnen.

Fachhochschule Harz

Die FH Harz in Wernigerode hat im Oktober 1991 die Ausbildung im Studiengang Betriebswirtschaft aufgenommen. Im Wintersemester 1992/93 sind die Studiengänge Elektrotechnik, Informatik und Wirtschaftsinformatik hinzugekommen. Ein Studiengang Wirtschaftsverwaltung ist geplant.

Fachhochschule Anhalt

Am Standort Köthen der FH Anhalt wurde zum Wintersemester 1991/92 mit der Ausbildung in Verfahrenstechnik/Umwelttechnik, Lebensmitteltechnologie/Biotechnologie und Maschinenbau begonnen. Zum Wintersemester 1992/93 kamen die Studiengänge Elektrotechnik, Technische Informatik, Techno- und Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftsingenieurwesen hinzu. Im Endausbau sollen an diesem Standort 1.700 Studienplätze entstehen.

Am Standort Bernburg wurde bereits im Wintersemester 1991/92 mit der Ausbildung in Betriebswirtschaftslehre und Landwirtschaft begonnen. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, im Studiengang Landwirtschaft einen Schwerpunkt Landespflanze einzurichten, außerdem einen Studiengang Ökotoxologie. Diese Empfehlung konnte zum Wintersemester 1992/93 umgesetzt werden. Im Endausbau sollen in Bernburg 1.250 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Am Standort Dessau der FH Anhalt wird seit SS 1992 eine Ausbildung im Bereich Bauingenieurwesen/Architektur angeboten. Kurzfristig konnte an diesem räumlich neu zu errichtenden Standort auch die ebenfalls vom Wissenschaftsrat

empfohlene Fachrichtung Vermessungswesen eingerichtet werden. Der Fachbereich Design befindet sich in Gründung und wird voraussichtlich zum SS 1993 die ersten Studenten aufnehmen.

Fachhochschule Merseburg

Die FH Merseburg, die auf Einrichtungen der früheren TH Merseburg zurückgreift, soweit diese nicht in die Universität Halle überführt werden, bietet seit dem Sommersemester 1992 die Studiengänge Technische Informatik und Sozialwesen an. Die Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemische Verfahrenstechnik, Ver- und Entsorgungstechnik, Techno-Mathematik, Physikalische Technik und Betriebswirtschaft haben den Studienbetrieb zum WS 1992/93 aufgenommen. Am Ende der ersten Ausbaustufe sollen 2.600 Studienplätze eingerichtet sein.

Für eine Fachhochschulausbildung in Sachsen-Anhalt haben sich zum WS 1992/93 insgesamt 1.656 Studierende entschieden. Dies entspricht 37,7 % der insgesamt zum Wintersemester immatrikulierten Studenten. Ohne Berücksichtigung der Studenten, die sich für eine Nachqualifizierung vom Fachschulabschluß zum Diplom (FH) entschieden haben, beträgt der Anteil FH-Studienanfänger 26 %.

Insgesamt wurden 169 Professorenstellen ausgeschrieben, davon 88 an der FH Anhalt, 14 an der FH Magdeburg, 55 an der FH Merseburg und 12 an der FH Harz.

Rufe konnten bisher für 31 Lehrgebiete erteilt werden, davon 14 an die FH Anhalt, 12 an die FH Magdeburg, 3 an die FH Merseburg und 2 an die FH Harz.

Sachsen

Für Sachsen sehen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates 15.300 bis 18.500 Studienplätze an 5 Fachhochschulen vor. Das Hochschulstrukturgesetz des Landes vom 10.4.1992 nennt folgende Standorte und Studiengänge:

- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (FH) Leipzig mit Bauingenieurwesen, Architektur, Maschinenbau, Versorgungs- und Entsorgungstechnik, Elektrotechnik, Polygraphische Technik, Bibliotheks- und Verlagswesen, Museologie, Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik, Informatik;
- Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Dresden mit Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Chemieingenieurwesen, Maschinenbau/Produktionstechnik, Verkehrsingenieurwesen, Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Architektur, Gartenbau/Landespflege, Vermessungswesen/Kartographie, Informatik;
- Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Mittweida mit Elektrotechnik, Informatik, Physikalische Technik, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau;
- Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Zittau/Görlitz mit Maschinenbau, Verfahrenstechnik/Energietechnik, Elektrotechnik, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Ver- und Entsorgungstechnik, Bauingenieurwesen, Informatik, Sozialwesen.
- Hochschule für Technik und Wirtschaft (FH) Zwickau mit Maschinenbau/Kraftfahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Physikalische Technik, Informatik, Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie mit Angewandter Kunst in der Außenstelle in Schneeberg.

Im Zeitraum 1993/94 sollen an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida Studiengänge im Sozialbereich hinzukommen.

Auf Antrag des Landes vom 4.5.1992 hat der Wissenschaftsrat im Juli die Aufnahme der Fachhochschulen - mit Ausnahme der Außenstelle Schneeberg - in die Anlage zum HBFVG empfohlen. Für Gründungsprofessuren nach HEP sind an Fachhochschulen des Landes 32 Stellen eingeplant. Zum 30.6.1992 waren 6 dieser Stellen besetzt; zum Jahresende 1992 sollen die übrigen besetzt sein.

Für die Evangelische Fachhochschule in Dresden, die ihren Studienbetrieb aufgenommen hat, ist vom Land ebenfalls die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis des HBFVG beantragt worden. Der Wissenschaftsrat hat eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Stellungnahme eingesetzt.

Für einen Fachbereich Landwirtschaft an einer sächsischen Fachhochschule wird zur Zeit eine Konzeption erarbeitet, in der auch die Standortfrage nochmals behandelt wird. Zur Diskussion stehen Leipzig (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur) und Dresden (Hochschule für Technik und Wirtschaft).

Thüringen

Für Thüringen hat der Wissenschaftsrat die Errichtung von drei Fachhochschulen an den Standorten Jena, Erfurt und Schmalkalden mit insgesamt 8.500 bis 10.300 Studienplätzen empfohlen. Das Land setzt diese Empfehlung um. Zum Wintersemester 1991/92 haben die Fachhochschulen in Jena, Erfurt und Schmalkalden ihren Studienbetrieb aufgenommen.

An der FH Jena werden gegenwärtig Elektrotechnik und Feinwerktechnik angeboten. Im Wintersemester 1992/93 sollen Medizintechnik, Materialwissenschaften, Maschinenbau, Physikalische Technik, Betriebswirtschaftslehre und Sozialwesen hinzukommen, später auch Wirtschaftsingenieurwesen. Im Endausbau soll die Hochschule über 3.000 Studienplätze verfügen. Die FH Jena ist in weiten Teilen aus dem Bestand der Technikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena heraus gegründet worden. Aus diesem Potential sollen der Fachhochschule weitere drei Institute für anwendungsorientierte Forschung, insbesondere im Bereich der Materialwissenschaften, zugeordnet werden. Der Stellenplan des Landes sieht für die FH Jena 47 C3- und 31 C2-Stellen vor.

An der FH Erfurt wurden im Wintersemester 1991/92 die Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Versorgungstechnik, Gartenbau, Landespflege und Sozialwesen eingerichtet. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre soll zum Wintersemester 1992/93 folgen. Im Endausbau soll die Hochschule eine Kapazität von 3.000 Studienplätzen besitzen. In der Planung des Landes sind für sie 53 C3- und 35 C2-Stellen vorgesehen.

Die FH Schmalkalden, die an die Tradition der Ingenieurschule Schmalkalden anschließt, bietet zur Zeit die Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik an. Zum Wintersemester 1992/93 ist entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates eine Erweiterung um Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vorgesehen, außerdem ein Fernstudien-Brückenkurs Betriebswirtschaftslehre mit 60 Studienanfängern. Im Endausbau sollen 2.500 Studienplätze zur Verfügung stehen. Der Haushaltsplan des Landes sieht für die Hochschule 28 C3- und 18 C2-Stellen vor.

Von der Einrichtung eines Studiengangs Transportwesen an der ehemaligen Ingenieurschule für Transport und Betriebstechnik Gotha hat der Wissenschaftsrat abgeraten. Das Land ist diesem Votum gefolgt.

An der FH Erfurt sind 32 Professuren bereits besetzt, 19 noch auszuschreiben, an der FH Jena 42 bzw. 19, an der FH Schmalkalden 15 bzw. 14.

Zwischenbilanz

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats sind, abgesehen von geringen Abweichungen an einigen Standorten, in hohem Maße umgesetzt worden. Der Aufbau der Fachhochschulen kommt in allen Ländern rasch voran. Ein Überblick über den Stand der Berufungsverfahren und Stellenbesetzungen ist aufgrund der vorliegenden Informationen kaum möglich. Einzelfälle deuten allerdings darauf hin, daß es in manchen Fachrichtungen, insbesondere an Hochschulen, die nicht auf Vorgängereinrichtungen aufbauen, Probleme mit der Besetzung gibt.

Dem besonderen Bedarf an Nachqualifizierung von Absolventen früherer Ingenieurschulen wird an den Fachhochschulen mehrerer Länder Rechnung getragen (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin).

Der Empfehlung des Wissenschaftsrats, im Zuge des Neuaufbaus der Fachhochschulen auch Studiengänge für Verwaltungswesen einzurichten und auf spezielle verwaltungsinterne Fachhochschulen zu verzichten, wird jedoch nicht entsprochen¹⁾. Entgegen den Empfehlungen haben in Mecklenburg-

¹⁾ Das Land Brandenburg hat die Förderung eines Modellversuchs zur Öffnung der bisherigen Ausbildungsgänge "Allgemeine staatliche Verwaltung" und "Kommunalverwaltung" (teilweise) und eines neuen Fachbereichs "Wirtschaft" (vollständig) der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg für externe Studenten durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beantragt.

Vorpommern und Thüringen die für das Forstwesen zuständigen Landesministerien auch verwaltungsinterne Fachhochschulen für die Ausbildung von Forstingenieuren eingerichtet. Frühere Fachschulen wurden in sie überführt. Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt beteiligen sich an der Finanzierung der im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums des Landes Thüringen errichteten Ressortfachhochschule. Näheres regelt ein Staatsvertrag der drei Länder. Die Einrichtung der beiden internen Forstfachhochschulen schränkt die vom Wissenschaftsrat empfohlene überregionale Ausbildung qualifizierter Forstwirte an der FH Eberswalde ein, an welcher wegen der benachbarten Forschungsanstalt für Forstwissenschaft (Mehr-Länder-Anstalt) besonders günstige Voraussetzungen hierfür bestehen.

10. Empfehlungen zu den künstlerischen Hochschulen/Design an Fachhochschulen

In seinen Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der künstlerischen Hochschulen in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat die durchweg guten Ausbildungsbedingungen an diesen Hochschulen hervorgehoben und sich für deren Fortführung ausgesprochen. In einigen Fällen schlug er interne Umstrukturierungen und Zusammenführungen vor. Einen besonderen Erneuerungsbedarf sah er in den Bildenden Künsten, die Notwendigkeit zu grundlegender inhaltlicher Umgestaltung der Ausbildung auch im Design-Bereich, da sich mit dem Übergang zu marktwirtschaftlichen Strukturen die Anforderungen an die Gestaltungstätigkeiten gegenüber den Bedingungen, die in der DDR herrschten, grundlegend verändert haben.

Mecklenburg-Vorpommern

Für Mecklenburg-Vorpommern hat der Wissenschaftsrat die Gründung einer Hochschule für Musik und Theater, die es in diesem Land bisher nicht gibt, unter Bedarfs Gesichtspunkten für möglich erklärt. Eine Weiterentwicklung des Instituts für Musik und Theater, als welches das Land die ehemalige Außenstellen der Musikhochschule und der Schauspielhochschule Berlin einstweilen weiterführt, zu einer künstlerischen Hochschule erschien ihm daher grundsätzlich vertretbar. Allerdings hielt er hierfür einen weitgehenden konzeptionellen und personellen Neuaufbau für erforderlich. Die gegenwärtigen Planungen des Landes sehen vor, eine Hochschule für Musik und Theater in Rostock zu errichten. Abschließende Entscheidungen stehen jedoch noch aus.

Im Bereich Design/Gestaltung hat der Wissenschaftsrat einen Bedarf an einer Fachhochschulausbildung in Mecklenburg-Vorpommern bejaht und vorgeschlagen, an die ehemalige Fachschule für Angewandte Kunst in Heiligendamm anknüpfend, entsprechende Fachhochschul-Studiengänge aufzubauen. Gleichzeitig empfahl er, deren Standort nach Wismar zu verlegen.

Das Land hat zum 1. Oktober 1991 in Heiligendamm unter Einbeziehung der dortigen Einrichtungen zunächst eine Abteilung der Fachhochschule Stralsund errichtet. Sie ist seit dem 1. Oktober 1992 als Außenstelle mit den Fachbereichen Innenarchitektur und Design der Hochschule Wismar zugeordnet. Die Frage ihres langfristigen Standorts ist noch nicht erörtert worden.

Brandenburg

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, die Hochschule für Film und Fernsehen in Babelsberg als Kunsthochschule für künstlerische, wissenschaftliche, technische und administrative Tätigkeiten im Bereich von Film und Fernsehen fortzuführen. Als Ergänzung der bisherigen Ausbildungsangebote werden Animation und Szenographie vorgeschlagen. Studienangebote in Nebenfächern sollten durch Abstimmung mit benachbarten Universitäten im Berliner Raum sichergestellt werden.

Als Standort für die Design-Ausbildung an Fachhochschulen in Brandenburg wurde Potsdam empfohlen. Im Hinblick auf benachbarte Studienangebote an Berliner Hochschulen sollte eine Abstimmung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg erfolgen. Für Potsdam wurde Kommunikations- und Produktdesign vorgeschlagen.

Das Land setzt die Empfehlungen des Wissenschaftsrates um. Für die Hochschule für Film und Fernsehen wurde ein "Ausbau- und Strukturausschuß" berufen, der die Hochschule bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für ihre zukünftige Entwicklung beraten soll. Die Ausbildungskapazität dieser Hochschule ist auf maximal 500 Studienplätze veranschlagt.

Berlin

Im Ostteil von Berlin bestehen drei künstlerische Hochschulen: die Kunsthochschule Berlin-Weißensee, die Hochschule für Musik "Hanns Eisler" und die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch". Der Wissenschaftsrat hat grundsätzlich die Weiterführung dieser drei Hochschulen befürwortet.

Für Weißensee empfahl er die Weiterentwicklung zu einer Hochschule für Gestaltung mit den Studiengängen Produkt- und Kommunikationsdesign mit jeweils mehreren Schwerpunkten. Allerdings erachtete er eine grundlegende Erneuerung des Lehrangebots für notwendig. Von einer Weiterführung des Studiengangs Freie Kunst riet er ab. Als Ausbildungskapazität hielt er 350 bis 400 Studienplätze für ausreichend.

Die Hochschule für Musik, deren hohe Ausbildungsqualität hervorgehoben wurde, sollte nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ihr Studienangebot in einzelnen Ausbildungsbereichen erweitern und eine Ausbildungskapazität von 750 Studienplätzen vorsehen.

Für die Hochschule für Schauspielkunst empfahl er die Weiterführung des bisherigen Studienangebots und eine Ergänzung um Aufbaustudiengänge in Choreographie und Bewegungspädagogik. Eine Kapazität von 200 Studienplätzen bezeichnete er als angemessen.

Das Land hat entschieden, alle drei Hochschulen im Ostteil Berlins als selbständige Hochschulen zu erhalten.

Die Hochschule für Musik gliedert sich in die Abteilungen

- Gesang, Musiktheater, Regie, Dirigieren
- Streicher, Harfe, Gitarre
- Bläser, Schlagzeug
- Klavier, Historische Tasteninstrumente, Akkordeon
- Komposition/Musiktheorie, Musikwissenschaft, Tonmeister, Populärmusik.

Bislang wurden 50 Berufungen ausgesprochen, davon 41 Hausberufungen. Der Stellenplan für 1993 umfaßt 64 Professuren und 60 Mittelbaustellen.

Die Hochschule für Schauspiel gliedert sich in die Abteilungen Schauspiel, Regie und Puppenspielkunst. Der Stellenplan des Landes sieht für 1993 27 Professuren sowie 26 Stellen für sonstiges künstlerisches und wissenschaftliches Personal vor. Alle 27 Professuren wurden ausgeschrieben. In 17 Fällen wurden Berufungen ausgesprochen (davon 14 Hausberufungen). Bis zum 1.6.1992 wurden 15 Rufe angenommen.

Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee gliedert sich in die Abteilungen

- Design I (Kommunikationsdesign einschließlich Modedesign/Bühnenbild)
- Design II (Produktdesign)
- Freie Kunst und Architektur
- künstlerische und wissenschaftliche Grundlagen.

Mit der Umgestaltung der Hochschule in eine künstlerische Hochschule für Gestaltung mit Schwerpunkt in der Design-Ausbildung trägt das Land der Empfehlung des Wissenschaftsrates Rechnung, auch insofern, als Architektur künftig nur noch als Aufbaustudiengang angeboten werden soll. Abweichend von der Empfehlung des Wissenschaftsrates wird Freie Kunst als eigenständiger Studiengang fortgeführt. Die Studienplatzzahl soll 350 - 450 betragen. Als Stellenausstattung vorgesehen sind 43 Professuren und 25 Stellen für sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal. Ausgeschrieben wurden bislang 39 Stellen. Bisher sind 12 (Haus-)Berufungen ausgesprochen worden. Das Land strebt für Weißensee jedoch - anders als für die beiden anderen künstlerischen Hochschulen - eine wesentlich höhere Fremdbesetzungsquote an. Bisher sind in der Struktur- und Berufungskommission nach entsprechenden Bewerberanhörungen 12 Berufungsempfehlungen für Fremdbewerber ausgesprochen worden.

Sachsen-Anhalt

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, die Hochschule für Kunst und Design in Halle-Giebichenstein als Hochschule für Gestaltung weiterzuentwickeln. Die bisherige enge Spezialisierung sollte aufgebrochen, rein kunstgewerbliche Studiengänge eingestellt werden. Gestärkt werden sollte der Bereich der Freien Kunst, neu eingeführt werden die Ausbildung von Kunsterziehern. Für die künftige Entwicklung der Bereiche Design und Innenarchitektur empfahl der Wissenschaftsrat eine Abstimmung mit den Planungen für den Standort Dessau der FH Anhalt, für welchen er selbst einen Studiengang Innenarchitektur vorschlug. Als Mindestausstattung für die Hochschule hielt er 16 Professuren für erforderlich.

Das Land will diese Empfehlungen umsetzen. Vorstellungen über die Neustrukturierung und den Ausbau der Hochschule sowie über die Umorientierung von Studienangeboten und einen sinnvollen Fächerausbau sollen von einer Expertenkommission entwickelt werden, der vorwiegend Mitglieder der Hochschule angehören, in der jedoch auch einige auswärtige Fachleute mitarbeiten sollen. Für die Ausstattung mit Professuren sieht das Land 13 C4- und 26 C3-Stellen vor. Auf 9 Professuren erfolgten Berufungen im Rahmen des außerordentlichen Berufungsverfahrens. Für einen Lehramtsstudiengang im Fach Kunsterziehung wurde mit der Universität Halle eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Sachsen

Für die vier künstlerischen Hochschulen in Sachsen hat der Wissenschaftsrat die Weiterführung bei gleichzeitiger struktureller Differenzierung und personeller Erneuerung des Bereichs der Freien Künste empfohlen.

Für die Hochschule der Bildenden Künste Dresden schlug er eine organisatorische Trennung von freikünstlerischem und anwendungsorientiertem Bereich vor. In der künftigen Kunstakademie sollten nur Malerei, Freie Grafik und Plastik sowie kunstbezogene Wissenschaften verbleiben. Hinzu kommen sollten die Ausbildung von Kunsterziehern sowie Aufbaustudiengänge für Architektur und Bühnenbild. Für die anwendungsorientierten Ausbildungsgänge Restaurierung und Bühnenbild sowie für Theater-Ausstattungsberufe empfahl der Wissenschaftsrat die Verlagerung an die Fachhochschule Dresden, und zwar als Schwerpunkt im Bereich Kommunikationsdesign.

Das Land hat sich dafür entschieden, diese Trennung nicht zu vollziehen, sondern freikünstlerische und anwendungsbezogene Studiengänge als zwei Abteilungen innerhalb der Hochschule der Künste fortzuführen. Als Ausstattung sind insgesamt 31 Professuren vorgesehen, davon eine Gründungsprofessur (kunstbezogene Wissenschaften). Die Stellen wurden ausgeschrieben.

Die Hochschule für Musik Dresden soll nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ihre bisherigen Studienangebote weiterführen und um Schulmusik und Kirchenmusik erweitern. Diese Empfehlung wird umgesetzt. Als Personalausstattung sind 59 Professuren vorgesehen. Sie wurden ausgeschrieben.

Für die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig empfahl der Wissenschaftsrat die Beibehaltung des bisherigen Profils. In der Freien Kunst sollten Professuren für neue Medien und Computeranimation hinzukommen. Auch diese Empfehlung wird umgesetzt. Als Ausstattung sieht das Land 29 Professuren vor. Ihre Ausschreibung ist erfolgt.

Ebenfalls für die Musikhochschule Leipzig hat der Wissenschaftsrat die Weiterführung empfohlen und eine Ergänzung der Ausbildungsangebote um Schulmusik und Kirchenmusik, außerdem eine Reform der Personalstruktur.

Er hat sich zugleich für die Fortführung der Ausbildung im Bereich Schauspiel und Choreographie an der Theaterhochschule Leipzig ausgesprochen. Die Absicht des Landes, diese Hochschule mit der Musikhochschule zusammenzulegen, hielt er für vertretbar.

Das Land hat inzwischen die Integration beider Hochschulen beschlossen. Für die daraus neu entstandene Hochschule für Musik und Theater sind insgesamt 76 Professuren vorgesehen (davon 2 Gründungsprofessuren). Die Stellen wurden ausgeschrieben. Ein Ruf ist mittlerweile ergangen und angenommen worden.

Thüringen

Für die Hochschule für Musik in Weimar empfahl der Wissenschaftsrat die Weiterführung mit den bisherigen Studiengängen und ihre Ergänzung um Schulmusik und Kirchenmusik. Ein grundständiger Studiengang Musikwissenschaft sollte ebenfalls hier statt an der Universität Jena vorgesehen werden. Der Stellenplan-Entwurf des Landes vom 4. Februar 1992, der für diese Hochschule 200 Stellen vorsah, davon 81 C3/C4-Professuren, 28 C2- und 6 C1-Stellen sowie 48 Stellen für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter, erschien dem Wissenschaftsrat jedoch überhöht.

Das Land führt die Hochschule als künstlerische Hochschule mit den genannten Studiengängen weiter. Die Zahl ihrer Stellen wurde auf 197 reduziert, davon 159 für künstlerisch-wissenschaftliches und 38 für Verwaltungspersonal; die Zahl der C4/C3-Professuren wurde auf 77 vermindert. 13 Professuren wurden bis September 1992 ausgeschrieben. Zur Personalausstattung der Hochschule weist das Land darauf hin, daß diese auch die spezielle musikalische Ausbildung am Musikgymnasium Belvedere für gegenwärtig ca. 160 Schüler trägt, die in der Oberstufe einen Leistungskurs Musik belegen können.

An der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar wurde eine Fakultät für Kunst und Kultur neu eingerichtet. Sie bietet ab 1993 Studiengänge in Freier Kunst und Design an.

Zwischenbilanz

Auch die erst im Januar 1992 verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den künstlerischen Hochschulen werden weitgehend umgesetzt. Eine Abweichung gibt es an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden, wo die anwendungsorientierten Studiengänge entgegen dem Votum des Wissenschaftsrates an der Kunsthochschule verbleiben sollen. Abweichend von den Empfehlungen wird ferner an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee ein grundständiger Studiengang Freie Kunst weitergeführt. Über die Gründung einer Hochschule für Musik und Theater in Mecklenburg-Vorpommern steht die endgültige Entscheidung noch aus.

11. Empfehlungen zur Hochschulmedizin

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, sieben bis acht medizinische Ausbildungsstätten in den neuen Ländern weiterzuführen, und zwar in Berlin (Charité), Greifswald, Rostock, Halle, Magdeburg, Leipzig, Jena und eventuell Erfurt. Dem Land Berlin wurde die Fortführung aller drei Universitätsklinikempfohlen. Allerdings hielt der Wissenschaftsrat eine personelle Erneuerung im Medizinbereich der Hochschulen für notwendig.

Zur Sicherung der Qualität des Medizinstudiums wurde eine Reduzierung der Zulassungszahlen für nahezu alle Standorte empfohlen. Notwendig erschien auch ein Abbau der teils sehr hohen Planbettenzahlen; sie sollen an allen Hochschulklinika längerfristig von 17.400 auf 11.000 Betten reduziert werden. Außerdem wurde eine forschungsorientierte Organisation der Hochschulklinika mit der Bildung von Forschungsschwerpunkten und Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorgeschlagen.

Zur Ausbildung des Pflegepersonals empfahl der Wissenschaftsrat die Weiterführung der Medizinischen Fachschulen an Universitätsklinik.

Mecklenburg-Vorpommern

Für die Medizinische Fakultät in Greifswald empfahl der Wissenschaftsrat ein Modellklinikum, das durch enge Kooperation mit einem Bezirkskrankenhaus auf die Medizin der Regelversorgung (Community Medicine) ausgerichtet sein sollte. Für die Zahnmedizin hielt er einen Standort in Mecklenburg-Vorpommern für ausreichend. Er bat das Land, die Einstellung der Zahnmedizin in Greifswald zu prüfen.

Das Land hat deswegen ein Gutachten zur Hochschulgesamtplanung in Auftrag gegeben. Auf dessen Grundlage wird es bis Ende 1992 Entscheidungen zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultäten treffen. Vorerst sind im Stellenplan für Greifswald im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 4 C4-, 4 C3- sowie 2 C2- und 12 C1-Stellen vorgesehen.

Die Planbettenzahl in Rostock beträgt 1.354, in Greifswald 1.098.

Berlin

An der Charité steht die vom Wissenschaftsrat für notwendig erachtete personelle Erneuerung noch am Anfang. Von den im Landesstellenplan vorgesehenen 71 C3/C4-Stellen sind bislang 22 ausgeschrieben worden. Zwei Rufe wurden erteilt, ein Ruf wurde angenommen.

In Humanmedizin sollen langfristig 200 Plätze, in Zahnmedizin 60 Plätze für Studienanfänger vorgesehen werden. Die Zahl der Planbetten an der Charité soll bis Ende 1993 auf 1.350 verringert werden.

Sachsen-Anhalt

Um eine leistungsfähige medizinische Ausbildung sicherzustellen, hat der Wissenschaftsrat die Verbindung von vorklinischer und klinischer Ausbildung an den medizinischen Ausbildungsstätten für unerlässlich erklärt. Deshalb hat er für die Medizinische Akademie Magdeburg einen Ausbau der Vorklinik empfohlen.

Das Land hat sich mit dem Zweiten Hochschulstrukturgesetz für die Errichtung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zum 3.10.1993 durch Zusammenführung der Medizinischen

Akademie Magdeburg und der Technischen Universität Magdeburg entschieden. Zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Zusammenführung beider Einrichtungen wurde eine Integrationskommission berufen. Der Stellenplan des Landes sieht für die künftige Medizinische Fakultät der Universität Magdeburg 37 C4- und 40 C3-Professuren vor. Auf 19 Professuren erfolgten Berufungen im Rahmen des außerordentlichen Berufungsverfahrens. Die Mehrzahl der noch verbleibenden Professuren wurde bereits ausgeschrieben, für 3 Professuren wurden Rufe ausgesprochen und auch angenommen. Weitere Ausschreibungen sollen in Kürze folgen.

Im Stellenplan für die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind 37 C4- und 46 C3-Professuren vorgesehen. Davon wurden 25 Professuren im Rahmen des außerordentlichen Berufungsverfahrens besetzt. Von den verbleibenden Professuren wurde die Mehrzahl bereits ausgeschrieben, 2 Rufe wurden erteilt und auch angenommen.

Als künftige Zahl der Planbetten werden sowohl für Magdeburg als auch für Halle 1.350 angegeben. Ab 1.1.1993 werden beide medizinische Einrichtungen im Rahmen von Wirtschaftsplänen als Landesbetriebe geführt.

Sachsen

Die Weiterführung der Medizinischen Akademie Dresden konnte der Wissenschaftsrat nicht empfehlen; er hat jedoch den Neuaufbau einer Medizinischen Fakultät an der TU Dresden unter bestimmten Voraussetzungen befürwortet.

Das Land hat sich für diese Lösung entschieden. Eine Gründungskommission hat sich im Dezember 1991 konstituiert und einen ersten Strukturkonzeptentwurf erarbeitet. Berufungslisten liegen mittlerweile vor.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig wurden für die vom Wissenschaftsrat empfohlene personelle Erneuerung bis zum 15. September 1992 11 Professuren ausgeschrieben. 7 Rufe sind ergangen, Rufannahmen liegen noch nicht vor. Die Zahl der Studienplätze in Humanmedizin beträgt künftig 450, in Zahnmedizin 80. Die Zahl der künftigen Planbetten in Leipzig wird vom Land für 1993/94 mit 1.550 angegeben. Bis Ende 1992 wird eine Gesamtplanung für das Klinikum Leipzig vorliegen.

Thüringen

Der Wissenschaftsrat hat dem Ausbau der Medizinischen Fakultät der Universität Jena Priorität eingeräumt. Eine räumliche Konzentration der klinischen und vorklinischen Einrichtungen wurde für notwendig erachtet. Die Weiterführung der Medizinischen Akademie Erfurt wurde nur unter der Bedingung für vertretbar eingeschätzt, daß das Land neben den für Jena notwendigen hohen Investitionen zugleich die für Erfurt erforderlichen Investitionen finanzieren kann. Für diesen Fall wurde der Aufbau der vorklinischen Ausbildung empfohlen.

Die Medizinische Akademie Erfurt wird nach einer Entscheidung des Landes vom November 1992 zum 1.1.1994 geschlossen. Danach wird sie als Krankenhaus der Maximalversorgung weitergeführt. Die Zahnmedizin soll in die Universität Jena überführt werden, ebenfalls Forschungspotentiale der Pharmakologie/Toxikologie, Mikrobiologie und Biochemie. Neumatrikulationen erfolgen nicht mehr; die Ausbildung der immatrikulierten Studierenden wird zu Ende geführt.

Für die Medizinische Fakultät der Universität Jena wurden bislang 5 Professuren ausgeschrieben, für die auch bereits Rufe erteilt wurden. Zwei wurden angenommen; zwei weitere Berufungsverhandlungen sind im Gange, von denen eine vor dem Abschluß steht.

Das Land beabsichtigt in seinem 1. Krankenhausplan, die Planbettenzahl in Jena von 1.694 auf 1.470 zu reduzieren. Die Gesamtzahl der Studienplätze für Studienanfänger wird mit 250 für Humanmedizin und 70 für Zahnmedizin angegeben.

Zwischenbilanz

Die Empfehlungen zur Hochschulmedizin werden weitgehend umgesetzt. Eine Ausnahme bildet die Fortführung der Zahnmedizin an zwei Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern; der Wissenschaftsrat hatte hier die Konzentration auf eine Universität empfohlen.

Resümee

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden von den Ländern überwiegend positiv aufgenommen und werden von ihnen größtenteils umgesetzt. Sie haben damit die Weichen für eine grundlegende Erneuerung des Hochschulsystems in den neuen Ländern gestellt.

Wichtige Schritte auf dem Weg dorthin sind mittlerweile getan:

- a) Alle Länder haben Hochschulgesetze verabschiedet und hiermit Entscheidungen für die künftige Gestaltung ihrer Hochschullandschaft gefällt.
- b) An den Universitäten sind in allen Fächern, zu deren Erneuerung der Wissenschaftsrat Empfehlungen ausgesprochen hat, Professuren in großer Zahl ausgeschrieben worden, darunter viele Gründungsprofessuren, die aus dem Hochschulerneuerungsprogramm finanziert werden. Ihre Besetzung geht indessen nur langsam vonstatten, allerdings mit beträchtlichen Unterschieden zwischen den

Fächern, aber auch zwischen einzelnen Universitäten. Generell erweist sich der Mangel an geeignetem Wohnraum in den neuen Ländern als gravierendes Hindernis bei der Gewinnung qualifizierter Bewerber.

- c) Die Empfehlungen zum Aufbau von Fachhochschulen werden von den Ländern zügig umgesetzt. Von den 20 empfohlenen Fachhochschulen haben die meisten den Studienbetrieb bereits aufgenommen. Weitere Studiengänge sollen im Laufe dieses und des nächsten Jahres eröffnet werden.
- d) Nur in relativ wenigen Fällen haben die Länder Entscheidungen getroffen, die von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates erheblich abweichen.

- Berlin hat sich im Gegensatz zur Empfehlung, die Veterinärmedizin an der Humboldt-Universität zu konzentrieren, für eine Zuordnung zur Freien Universität entschieden.

- Mecklenburg-Vorpommern hat sich entgegen der Empfehlung, in den Rechtswissenschaften zunächst nur eine Fakultät einzurichten, für Neugründungen sowohl in Rostock als auch in Greifswald entschieden.

- Entgegen der Empfehlung des Wissenschaftsrates für die Hochschulmedizin hat Mecklenburg-Vorpommern mit Rostock und Greifswald ebenfalls zwei Standorte für die zahnmedizinische Ausbildung vorgesehen.

- Mecklenburg-Vorpommern ist auch insofern von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates abgewichen, als an der Universität Rostock ein agrarwissenschaftlicher Studiengang weitergeführt wird; der Wissenschaftsrat hatte seine Einstellung befürwortet.

- Brandenburg hat mit der Neugründung der Universität Frankfurt/Oder neben der für Potsdam empfohlenen Rechtswissenschaftlichen Fakultät einen zweiten Standort für die juristische Ausbildung errichtet; der Wissenschaftsrat hatte nur einen empfohlen.
- Brandenburg ist ferner mit der Gründung der TU Cottbus von der Empfehlung des Wissenschaftsrates abgewichen, unter Bedarfs Gesichtspunkten in Cottbus zunächst eine Fachhochschule zu gründen und von der Errichtung einer Technischen Universität abzusehen.
- Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Zusammenführung der agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig mit der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Halle zu einer neuen Vollfakultät an der Universität Halle ist bisher nicht zustande gekommen und droht zu scheitern; dies hätte die nahezu vollständige Auflösung der Leipziger Fakultät zur Folge.
- Den Empfehlungen des Wissenschaftsrates widerspricht die Einrichtung verwaltungsinterner Fachhochschulen, erst recht die Einrichtung besonderer Fachhochschulen für die Ausbildung von Forstbeamten, wie sie von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen vorgenommen wurde und von Sachsen und Sachsen-Anhalt unterstützt wird.

